

Anzeigen:
Die Spaltweite beträgt 10 bis 12 Zeilen. Für aus-
wärtige Anzeigen 15 bis 20 Zeilen. Für auswärts
gehende Anzeigen 20 bis 30 Zeilen. Für auswärts
gehende Anzeigen 20 bis 30 Zeilen.
Verantwortlicher Redakteur: Nr. 199.

Wiesbadener

Bezugspreis:
Monatlich 10 Mk., halbjährlich 50 Mk., jährlich 100 Mk.
Für auswärtige Anzeigen 15 bis 20 Mk.
Für auswärtige Anzeigen 15 bis 20 Mk.
Für auswärtige Anzeigen 15 bis 20 Mk.
Für auswärtige Anzeigen 15 bis 20 Mk.

General Anzeiger

mit Beilage
Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.

Vier Freibeilagen:

1. "Der Arbeiter", 2. "Der Arbeiter", 3. "Der Arbeiter", 4. "Der Arbeiter".

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.

Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt
Emil Dammann in Wiesbaden.

Anzeigen-Aufnahme

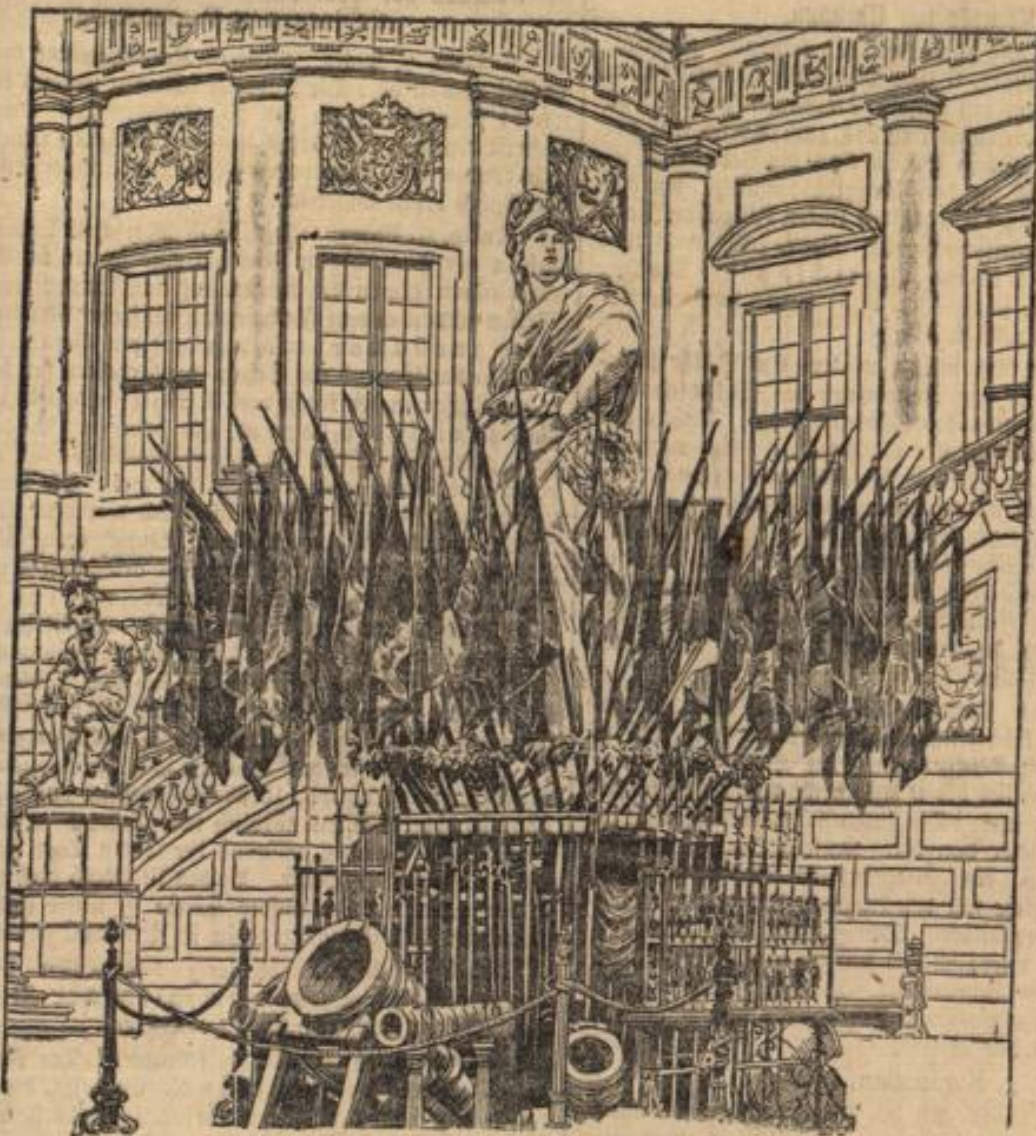
für die abends erscheinende Ausgabe bis 1 Uhr nachmittags, für die 2. Sonntags-Ausgabe bis 3 Uhr nachmittags. Im Interesse einer geordneten Ausfertigung der Anzeigen wird gebeten, größere Anzeigen möglichst einen Tag vorher aufzugeben. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten vorgeschriebenen Tagen kann keine Bürgschaft übernommen werden.

Nr. 56.

Dienstag, den 7. März 1905.

20. Jahrgang.

Neuerwerbungen des Königl. Zeughauses in Berlin.



Das Zeughaus in Berlin ist die Ruhmeshalle der preussischen Armee. Die Trophäen, die seit Jahrhunderten von

preussischen Soldaten auf den Schlachtfeldern erobert wurden, werden hier in pietätvollster Weise für alle Zeiten aufbe-

wahrt. Jetzt sind im Vordach des Zeughauses vor der Figur der Borussia die Neuerwerbungen der letzten Jahre aufgestellt. Es sind dies die alten, zerbrochenen Fahnen preussischer Regimenter aus dem Kriege 1870-71. Sie sind zu einem Arrangement zusammengestellt, welches von alten Wörtern umgeben ist. Außerdem sind in einem Glaskasten die Modellfiguren preussischer Offiziere der alten preussischen Regimenter aufgestellt. Sie wurden während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. angefertigt, gerieten aber in Vergessenheit, bis sie im Charlottenburger Schloß wieder aufgefunden wurden. Sie sind bis in die minutiösesten Einzelheiten wieder hergestellt worden und sind daher von hohem historischem Interesse.

Das künftige Los der Großfürstin Sergius.

Wie das künftige Los der Großfürstin Elisabeth, der Wittwe des Großfürsten Sergius (geb. 1. November 1864), sich gestalten wird, steht, wie man der Danz. Ztg. aus Petersburg mitteilt, noch nicht fest. Die Nachrichten einiger Blätter, die Großfürstin werde alsbald nach der Befestigung der Reste ihres Gemahls in der Peter-Pauls-Kathedrale Rußland für immer verlassen und in ihrer heiligen Heimat ihren Wohnsitz nehmen, muß ebenfalls zur Stunde als verfrüht bezeichnet werden. Es ist in dieser Hinsicht noch keine Entscheidung getroffen worden. Um der Kronenpflicht zu genügen, sei ein Gerücht erwähnt, das augenblicklich in der Petersburger Gesellschaft kursiert, das aber hier nur unter allem Vorbehalt wiederzugeben sei. Es heißt nämlich, die Großfürstin werde sich nach Ablauf des Trauerjahres wieder verheiraten, und nennt auch schon laut den Namen ihres künftigen Gatten. Es ist dies ein hoher Offizier aus einer der angesehensten gräflichen Familien nicht russischen Ursprungs, der früher im Hofstaat des Großfürsten Sergius eine leitende Stelle inne hatte. Schon als er diese vor einigen Jahren aufgab, brachte man in den Petersburger Salons die Tatsache in Verbindung mit einer heimlichen Neigung, die der Graf und die Großfürstin angeblich für einander empfanden sollten und die, wie gleichfalls behauptet wurde, auch die Ursache einer vorübergehenden Entfremdung zwischen der Großfürstin Elisabeth und ihrer jüngeren Schwester, der Jarin Alexandra, gewesen sei. Wie viel an alledem wahr ist, mag dahingestellt bleiben. Man darf einerseits nicht vergessen, daß die Verlobung und die Matrimonialsaum irgendwo anders zu solcher Vollkommenheit ausgebildet sind, wie gerade innerhalb der höchsten Schichten der russischen



ihren Eltern geliebt, weil sie der Mann in grundloser Eifersucht wiederholt mißhandelt hatte. Barnowski suchte seine Frau während der Weihnachtsferien vorigen Jahres in der elterlichen Wohnung auf, um eine Versöhnung herbeizuführen. Als ihm dies nicht gelang, jagte er der Bedauernswerten, von eifersüchtiger Wuth gepackt, einen solchen Nagel in das rechte Auge, worauf er sich freiwillig der Polizei stellte. Die Frau ist zwar inzwischen wieder hergestellt, doch ist die Sehkraft auf dem verletzten Auge vermindert. Ueber die Motive zu seiner tödlichen Handlung befragte, erklärte der Angeklagte vor Gericht, "er hätte die Schönheit seiner Frau zerschören wollen!" Das Urtheil lautete auf ein Jahr Gefängnis.

Nachspiel zum Prozeß Kowalewski. Man meldet uns aus Posen 4. März: Die auf den 8. März vor der 4. Civilkammer des hiesigen Landgerichts angeordnete Verhandlung in der Klagesache der Bahnwärtersfrau Meyer in Frei-Heimersdorf gegen den Grafen und die Gräfin Kowalewski in Wroblewo wegen Herausgabe des kleinen Grafen Josef Kowalewski wird vertagt werden, weil von beiden Parteien neue Beweisanträge gestellt wurden. Die Klägerin beantragte auch die Vernehmung des Professors Dr. Duerksen und des Gerichtschreibers Dr. Störmer aus Berlin. Der vom Bezirksgericht in Krakau ernannte Vormund des Knaben Advokat Dr. Leo Alimowski in Krakau hat sich der Klage der Meyer angeschlossen.

Die Vorkommnisse in der Strafanstalt Bismarck vor Gericht. In der Berliner Gerichtsverhandlung über die Vorkommnisse in der Strafanstalt Bismarck theilte der Vorsitzende am Samstag folgendes mit: Nach Mitteilung des Sachverständigen Medizinalrath Dr. Lepmann ist dieser während des März durch anderweitige Amtsgeschäfte verhindert, dreimal in der Woche den Verhandlungen beizuwohnen. Das Gericht hat sich überzeugt, daß die Anwesenheit des Sachverständigen während der ganzen Dauer der Verhandlung unumgänglich notwendig ist, wie auch die Verteidigung eine dahingehende Erklärung abgegeben hat. Das Gericht hat deshalb beschlossen, die Sache zu vertagen bis zum neuen Termin, der demnächst angelegt werden soll.

Ein Vergiftungsfall vom Hiesberg. Wie uns aus Trient gemeldet wird, die Straße Niva-Campi. Auch im Hiesberg verpörrte ein starker Vergiftungsfall den Thaleingang. In vielen

anderen Theilen Südtirols, wo jetzt der Frühling weht, sind zahlreiche Vögel und Heuschrecken, weil der neulich gefallene Schnee schnell schmilzt, niedergegangen. Im Fischthale ist kein Schnee mehr.

Verhaftung eines Hochstaplers. Man meldet uns aus Paris 5. März: Die Polizei verhaftete gestern einen Hochstapler, der sich für einen Kammerherrn des Jaren ausgab. Er nannte sich Canabiski-Barlowitz. Er ist Oesterreicher von Geburt und mit der hohen Aristokratie verwandt und angeblich von Rußland vertrieben, wo er sich bedeutende Geldunterstützungen, verursacht durch Spielverluste, zu Schulden kommen ließ.

Mascagni und der Drehscheibenspieler. Als Mascagni vor einiger Zeit in London weilte, kam eines Tages ein Drehscheibenspieler und "arbeitete" gerade unter dem Fenster Mascagnis. Unter den Stücken der Orgel befand sich auch das berühmte Intermezzo aus der "Cavalleria Rusticana". Aber der Drehscheibenspieler drehte die Kurbel seiner Orgel, wohl in der Meinung Time is money, immer rascher und rascher, so daß das Intermezzo bei- nahe wie ein Walzer klang. Das ging Mascagni auf die Nerven, er eilte auf die Straße und gab dem Orgelspieler eine Mark, indem er sagte: "Ich habe das Musikstück in der Oper gehört, Sie spielen es viel zu rasch, ich will Ihnen zeigen, wie Sie das spielen müssen." Mit diesen Worten nahm er die Kurbel der Orgel und drehte sie langsam, dem Zeitmaß entsprechend, das für das Intermezzo vorgeschrieben ist. Dann lehrte er in das Haus zurück. Einige Tage später fand sich der Orgelspieler wieder ein und Mascagni war erfreut, zu hören, daß sein Intermezzo jetzt richtig im Tempo gespielt wurde. Als er aber zum Fenster hinausblickte, gerieth er in nicht geringes Erstaunen. Der Orgelspieler hatte an seiner Orgel ein großes Plakat angebracht, auf dem die Worte standen: Schüler des Maestro Mascagni. Mascagni soll geschworen haben, niemals mehr einem Orgelspieler Tempis beibringen zu wollen.

Die Rache der Verlassenen. Auf einem Londoner Omnibus spielte sich am Sonntagabend eine aufregende Szene ab. Der Omnibus, der eben im Begriff stand, abzufahren, wurde dadurch zum Stehen gebracht, daß ein neunzehnjähriges Mädchen, das auf einem der vorderen Sitze auf dem Dach des Fahrwerks saß, den Knäuel von hinten umfaßte und ihn mit einem Messer über die Kehle fuhr. Es gelang dem schwerverwundeten

Gesellschaft. Auf der anderen Seite aber konnte es nicht verborgen bleiben, daß die Ehe des Großfürsten Sergius mit seiner Gemahlin von Anfang an eine sehr unglückliche gewesen ist. Um so größere Anerkennung und Achtung verdient in Anbetracht dieses Umstandes die so würdige Haltung, welche die Großfürstin jetzt an den Tag legt, nach dem das Schicksal auf so furchtbare Weise den Mann aus den Reihen der Lebenden getrichen hat, dem sie innerlich längst völlig entfremdet war. Sollte das Gerücht von der Wiedervermählung der Großfürstin mit einem Gatten nichtfürstlichen Standes sich bestätigen, so weist übrigens die Geschichte des russischen Kaiserhauses schon einen ganz ähnlichen Vorgang auf. Die Großfürstin Marie Nikolajewna, die Zebelingstochter des Zaren Nikolaus I., hatte 1839 mit dem Herzog Maximilian von Leuchtenberg, dem Sohne Eugens von Beauharnais, die Ehe geschlossen, eine Ehe, die an den alten Höfen Europas als arge Mesalliance betrachtet wurde. Der Tod des Herzogs löste diesen sehr glücklichen Bund schon nach 13 Jahren, und bald darauf schloß seine Wittve in aller Stille eine zweite Ehe mit dem Grafen Gregor Stroganoff, einem jungen, ritterlichen Offizier, der zur Hofhaltung des Herzogs gehört hatte.

Die Unruhen in Rußland.

Aus Petersburg, 4. März, wird gemeldet: Die Zahl der Ausständigen hat sehr zugenommen. Im Ganzen streifen auf 83 Werken 51 604 Arbeiter. Die Gerüchte von bevorstehenden Unruhen erwiesen sich als unbegründet: der Tag verlief ruhig, ohne Zusammenstöße mit den Militärpatrouillen und der Polizei.

Wir erhalten ferner folgendes Telegramm:

Petersburg, 5. März. Ein kaiserliches Reskript erteilt General Tschertkow wegen seiner zerrütteten Gesundheit die erbetene Entlassung von dem Posten des Generalgouverneurs und Kommandirenden des Militärbezirks Warschau. Für seinen über fünfzigjährigen aufopfernden Dienst wird Tschertkow der Person des Kaisers ottadirt. Zum Nachfolger Tschertkows wird der Seiman der Don'schen Kosaken, Marimowitsch, ernannt. — In der Fabrik Poshnansky in Lódz brachen Unruhen aus. Arbeiter, welche vor den Kosaken flohen, fielen in einen Teich, wobei 24 Frauen ertranken. 4 Arbeiter wurden getötet. Gestern Mittag explodierte in dem bei dem Fabrikkomptoir gelegenen Bierauschank eine Dynamitbombe. Der Besitzer wurde getötet und die Schankwirtschaft zerstört. Drei Detektivs wurden ermordet. Für Montag wird der allgemeine Ausstand erwartet. — Sie sind infolge des in einigen Druckereien ausgebrochenen Streiks der „Ruf“ und die „Petersburger Waja Wjedomosti“ nicht erschienen. — Der in den Ural-Wolga-Werken in Jarzyn ausgebrochene Ausstand ergriff sämtliche Fabriken und Druckereien. Die Läden sind geschlossen. In den Straßen patrouilliert Militär. Die Arbeiter verhalten sich ruhig. Ihren Forderungen treten auch die Handlungsgehilfen bei. — In Kursk dauert die Erregung infolge der am 25. Februar stattgehabten Ausschreitungen an.

Der russisch-japanische Krieg.

Rückgängigmachung von Schiffsankäufen.

Die Hamburg-Amerika-Linie theilt mit, daß in letzter Zeit viel besprochene Verkäufe von Dampfschiffen der Gesellschaft an Rußland nicht zustande gekommen seien. Nach Ermittlungen der Ref. Ztg. ist die Rückgängigmachung des Verkaufs der Dampfer nicht auf eine Einmischung des Berliner Auswärtigen Amtes zurückzuführen. Sie hängt an-

Manne, von seinem Sitz herunterzuklettern. Das junge Mädchen war die frühere Braut des Aufsehers, welche dieser im Stich gelassen hatte. Sie sprach bei der Verhaftung die Hoffnung aus, ihren früheren Bräutigam tödlich verletzt zu haben.

Bergung einer amerikanischen Millionärin. Eine der reichsten Frauen der Welt, Mrs. Jane Leland Stanford aus San Francisco, Witwe des Eisenbahn- und Minenmagnaten Senator Stanford, ist nach Meldungen New Yorker Blätter im Honolulu-Hotel in Honolulu vergiftet worden. Vor ihrer Abreise aus San Francisco, Mitte Januar, war schon ein Versuch gemacht worden, sie mit Mineralwasser, das Strichnium enthielt, zu vergiften, ein Verbrechen, welches sie damals bei ihrem jetzigen Aufenthalt in Honolulu nahm sie etwas Narkose, das sie aus San Francisco mitgebracht hatte, und starb bald darauf an Vergiftungserscheinungen. Das Mittel soll Strichnium enthalten haben. Der Thäter und der Grund des Verbrechens sind unbekannt. Die Verstorbenen schenkte bei ihren Lebzeiten 120 Millionen Mark an die von ihrem Gatten gegründete Stanford-Universität, die jetzt das gesamte Vermögen erbt.

Die Expedition Charcot. Man meldet uns aus Buenos Aires, 4. März: Der Generalstab der Marine erhielt ein Telegramm, welches bestätigt, daß die Expedition Charcot wohlbehalten an Bord des „Francois“ in Puerto Madrin angelangt ist. — Charcot richtete aus Port Madrin an die Agence Havas in Paris ein Telegramm, in welchem er ausführt, daß die Ueberwinterung auf der Insel Wandel ihm gestatte, sämtliche wissenschaftliche Arbeiten unter guten Umständen auszuführen. Die Frage der Wismarstraße ist aufgehellt. Wir haben das Alexanderland als vorhanden erkannt, aber des Eises halber unzugänglich gefunden. Dann haben wir mehrere unbekannte Punkte des Grahamlandes erkannt und erforscht. Trotz der Strandung, die ein ernstliches Beden des Schiffes herbeiführte, konnten wir die Fahrt an der von uns erkundeten Küste fortsetzen und die äußeren Umrisse des Palmer-Archipels feststellen. An Bord ist alles wohl.

Ueber den Einsturz einer Kirche am 27. Februar in Brooklyn wird gemeldet: Die Regemethodisten, die sich in der Kirche versammelt hatten, stürzten plötzlich mit dem Boden der Kirche in das untere Stockwerk. 12 Neger blieben auf der Stelle todt, und 100 wurden zum Theil lebensgefährlich verletzt. Etwa 300 Neger hatten an der Versammlung theilgenommen. Der Daily Telegraph schreibt, daß diese Kirche, wie fast alle Vorortgebäude in Amerika, fast ganz aus Holz gebaut war. Das Gebäude war 60 Jahre alt und bereits vor zwei Jahren als gefährlich erklärt worden. Das untere Stockwerk wurde als Schulraum gebraucht. Viele der Versammelten erlitten noch dadurch Verletzungen, daß sie in ihrer Angst aus den Fenstern sprangen.

scheinend viel mehr mit Friedensverhandlungen zusammen.

Fortschritte der Japaner.

Aus Tokio, 4. März, wird gemeldet: Abgesehen von kurzen amtlichen Mittheilungen ist man hier ohne Nachricht über den Fortgang der Ereignisse in der Mandchurie. Es ist augenscheinlich, daß eine beträchtliche Thätigkeit längs der im Ganzen rund 90 Meilen langen Front im Gange ist. Es ist aber zweifelhaft, ob das allgemeine Vorgehen thatächlich bereits begonnen hat. Eine große Schlacht wird bei Tschu-pintai erwartet, wo die Russen sich nach der Niederlage bei Tsinthetshen sammeln.

Wie aus dem Hauptquartier gemeldet wird, wird auf beiden Flügeln, sowie im Centrum der Kampf fortgesetzt. Die Japaner gewinnen beständig an Terrain. Bei Singminting wurden die Russen geschlagen.

Marischall Oyama

meldet, daß die Russen am 2. März gegenüber der japanischen Stellung bei Singting, ungefähr 80 Meilen östlich von Mukden, verschiedene Angriffe machten, die sämtlich zurückgeschlagen wurden. Bei Penhsin wurde der Feind auf seiner ganzen Vertheidigungslinie zurückgeworfen. Die Aktion ist noch im Gange; ebenso entwickeln sich die

Gefechte am Schaho

in für die Japaner günstiger Weise. Am 1. März vertrieb eine japanische Abtheilung bei Tamintun und Sium'in den Feind und erbeutete eine Menge Lebensmittel und Zeugnisse.

Die Kämpfe bei Mukden.

Die Petersb. Tel.-Ag. veröffentlicht folgende Depesche aus Mukden vom 4. März, 6 Uhr Morgens: Gestern setzten die Japaner den Sturm auf unsere Stellungen westlich von Mukden fort. Im Centrum fand bis zum Abend nur ein Artilleriegefecht statt. Dann stürmten die Japaner Sa. Aepu, gelangten bis zu den Drahtbindern, wurden aber zurückgeschlagen. Unten linken Flügel bei Kandahon stürmte die japanische Garde. Heute früh um 4 Uhr wurde ihr zehnter Sturm abgeschlagen. Die Japaner erlitten überall starke Verluste. Heute tobt ein Artilleriegefecht auf dem rechten Flügel.

Die Petersb. Tel.-Ag. meldet weiter: Um 7 Uhr Morgens begann der Kampf von Neuem auf den Stellungen bei Mukden gegen die Division des Generals Rogi. Unsere Artilleriefabriken waren weit stärker als gestern. Auf unseren Stellungen am Schaho ist keine Veränderung eingetreten. Auf der linken Flanke unternahmen die Japaner bei Tage keinen Angriff. Der letzte Angriff, der dreizehnte am Antulinspaz, wurde um 8 Uhr Morgens zurückgeschlagen. Der Butilowhügel wurde den ganzen Tag mit Belagerungsgeschützen beschossen. Rechts von der Eisenbahn giffen die Japaner Vantichanpu an, das unsere Vorpösten nach hartnäckigen Kämpfen verließen.

Weiter meldet die Petersb. Tel.-Ag. aus Mukden unter dem 5. März: Seit dem frühen Morgen dauert der Artilleriekampf westlich von Mukden an. Die Linie der japanischen Vorpösten dehnt sich bis 9 Kilometer von Mukden, parallel zur Eisenbahn aus. Die japanischen Geschosse explodierten etwa 4 Kilometer von den Kaisergräbern entfernt. Vorzugsweise werden die ausgedehnten chinesischen Dörfer beschossen, welche fast den einzigen Stützpunkt in dieser ungedeckten Ebene bilden. Den ganzen Tag weiterfern unsere Feldbatterien energisch mit den japanischen und überschütteten einander mit Schrapnells. Zeitweise ist der ganze Horizont infolge der explodierten Schrapnells von Rauchwolken bedeckt. Das Wetter ist klar.

Kuropatkin

telegraphirt vom 4. März: An der Front westlich von Mukden ist die Nacht ruhig verlaufen. Gestern begannen eine russische Abtheilung auf der Straße von Mukden nach Sinmintun, 5 Werst nordwestlich von Tschitschao, einer von Westen anmarschirenden feindlichen Abtheilung; unsere Abtheilung ließ sich auf ein Gefecht mit dem Gegner ein. Von der rechten Flanke unserer Armeen sind keine Berichte eingegangen. Seit heute früh ist Geschützfeuer aus der Richtung von Suchudsiapu vernnehmbar. Vor unserer mittleren Stellung ist es ruhig. Nur gegen die bei Sachpu stehende Abtheilung führten die Japaner Abends einen Angriff aus, wobei sie bis an die Drahtbindernisse unserer Befestigungen herantraten und Handgranaten warfen. Sie wurden bald durch unser Geschützfeuer zurückgeschlagen, ohne daß es ihnen gelungen wäre, die Drahtzäune zu beschädigen. Auf unserer rechten Flanke hat die japanische Garde gestern Abend und Nachts die heftigen Angriffe gegen unsere Stellung bei Kondolissan fortgesetzt; der letzte Angriff, der zehnte, wurde um 4 Uhr früh zurückgeschlagen. In unseren Schanzen sind Leichen von Japanern aufgehäuft. Die Angriffe gegen den Antulinspaz stellte der Gegner gestern Nachmittag ein; jedoch wurden für den Abend erneute Angriffe erwartet. Bei den Detachements auf der linken Flanke der russischen Armee hörte gestern Abend das Gefecht auf, wobei gegenüber den Stellungen von Studiadpu ein Rückzug der japanischen Truppen bemerkt wurde. Unter den gestern Verwundeten befanden sich Generalmajor Schatilloff und Oberstleutnant Gurko. Heute wurde die Vorhut des unsere rechte Flanke umfassenden Gegners zwischen der Sinmintunstraße und dem Sunho, etwa 8 Werst von der Station Mukden, bemerkt. Bei Tagesanbruch des 4. März nahmen die Japaner Suchudsiapu ein, rückten aber nicht weiter vor. Nach einem heftigen Kampf nahmen die Japaner Rangschanpu. Ihr Anrücken gegen unsere Stellung bei Sachpu, das Morgens um 5 Uhr begann, wurde aufgehalten. Der Gegner wurde durch die Salven der Vorhut zurückgeworfen. Den Butilowhügel griffen die Japaner gestern Abend um 11 Uhr und Nachts um 1 Uhr an; sie wurden aber jedesmal zurückgeschlagen. Gegen unsere Stellungen im Kondolissanbezirk wiederholte der Gegner die Angriffe bis gegen den Morgen. Um 8 Uhr Morgens wurde der Feind mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Der letzte Angriff war der dreizehnte. Tagsüber wurden die Angriffe eingestellt. Gegen den Antulinspaz unternahmen gestern um 2 Uhr Nachts die Gegner zwei Angriffe, die beide

zurückgeschlagen wurden. Auf unserer äußersten linken Flanke vergingen die Nacht und der folgende Tag verhältnismäßig ruhig. Der bei Studiadpu befindliche Truppentheil führte in der Nacht einen partiellen Vormarsch aus.

Russisches Gesunkener.

Eine Nachricht, die nicht verfehlt wird, helles Nachen zu erregen, geht dem B. Z. aus Kreisen zu, die der Berliner russischen Botschaft nahestehen. Es ist uns versichert, man ist in russischen amtlichen Kreisen von der bevorstehenden Räumung Mukdens durch Kuropatkin überzeugt und billigt sie. Kuropatkin werde sich mit seinen gesamten Streitkräften auf Tieling (Tielin) zurückziehen, dort die inzwischen eingetroffenen Verstärkungen aufnehmen und mit diesen überlegenen Truppenmassen das weitere Vordringen der Japaner abwarten. Kuropatkin beabsichtigt dann, den Japanern die große entscheidende Schlacht zu liefern. Diese Maßnahme habe von vornherein im Plane Kuropatkins gelegen, zu dessen integrierenden Bestandtheilen sie gehöre. Für die Aufnahme der russischen Truppen sei eine Stellung bei Tielin planmäßig vorbereitet!

Diese Darlegung scheint lediglich darauf berechnet, den offenbar notwendig gewordenen Rückzug Kuropatkins vor der Öffentlichkeit zu benüteln. Jedemal, wenn ein Rückzug notwendig wurde, hat er im Plane der Russen gelegen. Schließlich haben sie auch geplant, den ganzen Feldzug zu verlieren! Dieser Plan scheint zur Ausführung reif zu sein!

Wir erhalten ferner folgende Telegramme:

Mukden vor dem Fall! — Die Entscheidung des Feldzuges in Vorbereitung.

London, 6. März. Reuters Korrespondent bei Auroki meldet vom 4. ds.: Die Japaner schlugen jenseits des Sunho zwei Divisionen des 16. Korps. Der Kampf war äußerst blutig. Die Befestigungen des linken russischen Flügels konnten dem furchtbaren Feuer der Belagerungsartillerie unmöglich lange widerstehen.

Tokio, 6. März. (Amtlich.) Marischall Oyama meldet, daß in der Gegend von Singting eine japanische Abtheilung vor einigen Tagen die Russen auf ihre Stellungen fünfzehn Meilen südöstlich von Fushan und fünfzehn Meilen südöstlich davon zurückwarf und daß dort ein Gefecht im Gange ist. In der Gegend am Schaho wiederholten sich die Angriffe der Russen in der Nacht vom 3. März; sie wurden sämtlich zurückgeschlagen. In dem westlich der Eisenbahn gelegenen Theile des Kriegsschauplatzes fahren die Japaner mit ihren heftigen Angriffen fort. Sie haben gegenwärtig das Gebiet besetzt, welches sich von dem fünf Meilen westlich von Schahopu gelegenen Butschenging bis zu dem 8 Meilen nordwestlich von letzterem gelegenen Surupu erstreckt. Auf dem rechten Sunhouer rücken unsere Truppen, nachdem sie den Feind allmählich zurückgedrängt hatten, nordwärts vor und durchbrechen die Vertheidigungslinie des Feindes, die sich von Tschantan nach Soufangtai erstreckte. Darauf wurde die heftige Verfolgung des Feindes fortgesetzt. Dieselbe erreichte bereits die Linie, welche sich von Wogupu, 15 Meilen südwestlich von Mukden, nach Tagupu, 13 Meilen westlich von Mukden und Ramuho, drei Meilen nördlich von Tagupu erstreckt. Die Verluste des Feindes während der letzten Tage sind beträchtlich, ebenso unsere Beute. Beides ist jedoch noch nicht feststellen gewesen. In unsere Hände ist unter anderem das feindliche Bekleidungsdepot in Tschantan gefallen.

Tokio, 6. März. (Reuter.) Kuropatkin bemüht sich verzweifelt, sich Oyamass umfassender Bewegung um beide russische Flanken zu erwehren.

Mitschewan, 6. März. (Reuter.) Der Fall Mukdens gilt als bevorstehend. Es heißt, die Russen bereiten den Rückzug vor und bringen die vorhandenen Vorräthe zum Bahnhof von Mukden. General Rogi schnitt vier Kosakenkompanien mit 26 Geschützen und anderen Vortruppen der Russen ab, welche nach Mukden zurückberufen waren. Er schlug sie und zwang sie zum Rückzug nach Tieling.

Tokio, 6. März. (Reuter.) Marischall Oyama fährt in der Durchführung großer umfassender Bewegungen um beide russische Flanken herum fort. Seine Front bildet jetzt eine große, halbkreisförmige Basis am Schaho. Sein rechter Arm reicht bis zu einem Punkte östlich von Fushan, der linke bis zu einer Stelle westlich von Mukden. Er zieht jetzt die große Umfassungslinie stetig enger.

Petersburg, 6. März. Die Lage Kuropatkins scheint eher schlimmer als besser geworden zu sein, wie man es hier gern hinstellen möchte. Thatsache ist, daß gegen vier japanische Divisionen bei Salinsu auf gleicher Höhe wie Mukden westlich von diesem Ort, tief im Rücken der russischen Hauptarmee stehen. Das Resultat des Kampfes mit ihnen ist nach der „Now. Wrem.“ unentschieden, aber die Lage ist sehr ernst. Die nächsten Stunden werden die Entscheidung des Feldzuges bringen. Da ein Theil der japanischen Truppen von Sinminting nach Norden gezogen worden ist und vielleicht Tieling in seinen Besitz bringen will, so kann die Lage kaum als besser betrachtet werden. Obgleich man aus den offiziellen Berichten Kuropatkins, die von der Japan für das Publikum entsprechend zugestutzt werden, kaum eine volle Gefahr herausfinden kann, so findet man in Privatkreisen manches Verdächtige. So steht in der Moskauer „Ruski Wjed.“, daß Auroki sich zwischen Sinjewitsch und Woderling geschoben hat. Hier neigt man der Ansicht zu, daß Kuropatkins Rückzug bereits begonnen hat. Die volle Wahrheit wird man erst in einigen Tagen erfahren.

Breslau, 6. März. Nach einer Petersburger Meldung der Schles. Ztg. sollte ein gestern abgehaltener Kriegsrath die Erziehung Kuropatkins durch den Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, dem General Grogomirov als leitende Straß-

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 4. März.)

Der von der sozialdemokratischen Fraktion (Auer u. Gen.) beantragte Gesetzentwurf über die Schaffung einer organisierten Einrichtung eines

Reichsarbeitsamtes

von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern steht zur zweiten Lesung.

Präsident Graf Balloire: Ein Initiativantrag, der einen Gesetzentwurf darstellt, hat den Anspruch auf drei Lesungen. Die Geschäftsordnung kennt sonst nur einfache Tagesordnung. Eine Überweisung an die Regierung in der zweiten Lesung steht die Geschäftsordnung nicht vor; sie wäre daher nur zulässig, wenn niemand widerspricht. Dagegen wäre eine motivierte Tagesordnung nach meiner Ansicht auf Grund einfacher Abstimmung zulässig. Ich bin durch den Antrag etwas überrascht und kann deshalb noch keine definitive Meinung aussprechen.

Abg. Singer (Soz.): Wir erheben keinen Widerspruch im Interesse der Geschäftsfrage.

Abg. Trimborn (Centr.): Unter normalen Verhältnissen wäre Kommissionsberatung erforderlich. Mit Rücksicht auf die Forderung der Regierung wollen wir aber diesen Gesetzentwurf zur weiteren Behandlung überweisen. Mit der Form der Überweisung wollen wir zum Ausdruck bringen, daß ein gesunder Kern in dem Gesetzentwurf steht und daß wir die Sache für außerordentlich wichtig und dringlich halten.

Widerspruch gegen eine Überweisung des Gesetzentwurfs wird von keiner Seite erhoben. Der Antrag S. sing auf Überweisung als Material wird abgelehnt, der Antrag Trimborn durch eine Mehrheit von Centrum, Sozialdemokraten, Polen und Antisemiten angenommen.

Die Haltung des Thierhalters.

Zur Beratung steht sodann der Initiativantrag der Abg. von Treuenfels und Gen. (H.): die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen dem § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs folgender zweiter Satz hinzugefügt wird: „Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Hausthier verursacht wird und derjenige, welcher das Thier hält, bei dessen Verursachung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“

Abg. v. Treuenfels (H.) begründet den Antrag.

Abg. Dr. Dobe (freis. Ver.): Ich war Richter am Rhein. Wir haben einen Fall gehabt, wo jemand Wenden vom neuen Wein in

Rüdesheim

die Straße herunterging und in den Rhein fiel. Die Geschädigten verklagten die Gemeinde. Wir wiesen sie ab, aber das Reichsgericht, das fern vom Rhein ist, erklärte: Nein, man muß dafür sorgen, daß da ein Gitter ist. Also der ganze Rhein soll abgittert sein! Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt doch ein Kompromiß dar.

Abg. v. Treuenfels (H.) verurteilt in einem Schlusswort seinen Antrag. Bei dem Fall aus Rüdesheim kommt doch ein Thierhalter nur insofern in Betracht, als der in den Rhein Gefallene einen Affen hatte. (Geisterst.)

Der Antrag Treuenfels geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern. — Montag 1 Uhr: Reichsamt des Innern.

Preußischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus erledigte in seiner Samstags-Sitzung den Etat der Bauverwaltung. Abg. Dr. Rotig (nat.) bittet den Minister, seinen Einfluss in der Richtung geltend zu machen, daß bei der Einführung von Schiffahrtsabgaben auf kanalisierten Strömen solche Abgaben von kleinen Fahrzeugen nicht erhoben werden, ferner beauftragte er die Ergänzung der

Rheinkorrektion im oberen Rheingau.

In der Gegend von Eltville seien Stillebeeh vorhanden, die trocken gelegt werden müßten. — Am Montag beginnt die zweite Lesung des Eisenbahnbills.

Politische Tages-Uebersicht.

Wiesbaden, 6. März 1905.

Die Hochzeit des Kronprinzen

Ihren Termin nach den letzten Dispositionen für Mitte Mai festgelegt war, wird nunmehr, wie der B. A. M. erfährt, erst im ersten Drittel des Juni stattfinden.

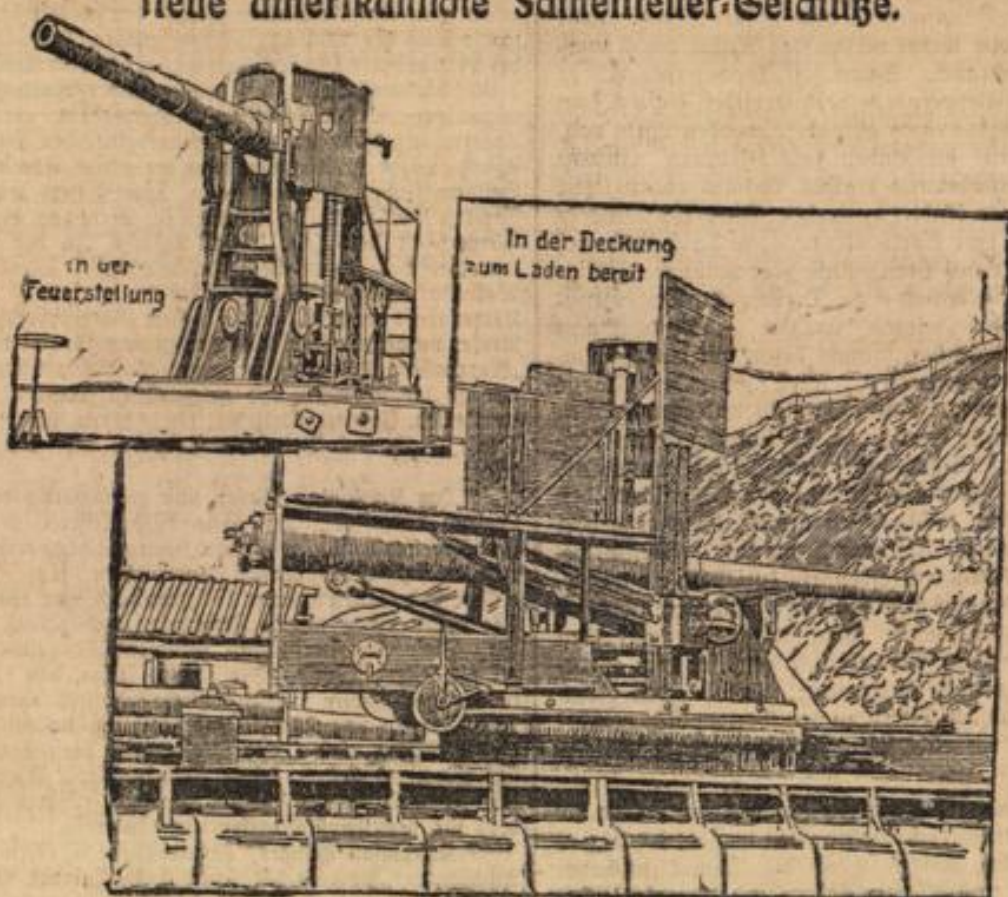
Verfassung für Transvaal.

Telegraphisch wird uns aus Johannesburg, 5. März, gemeldet: Die „Rand Mail“ berichtet, Mitte März werde ein schlagender Erfolg erscheinen, durch welchen eine Repräsentativverfassung eingeführt wird. Es werde ein Wahlrecht auf lokaler Grundlage vorgeschlagen. Die Stimmen aller Wahlberechtigten sollen gleichwertig sein. Jeder Wahlkreis soll durch einen Abgeordneten vertreten sein. Die Wahlkreise sollen durch eine königliche Kommission bestimmt und das Verfahren für durch die Entwicklung notwendig werdende Wahlkreisänderungen soll automatisch festgelegt werden. Das Recht schlägt, im Parlament werden 18 Abgeordnete von der Regierung des Staates „Get Volk“ und 18 Abgeordnete der Opposition vorhanden sein.

Demission des italienischen Kabinetts.

Das Ministerium Giolitti hat, nach einer Meldung aus Rom, angeblich wegen zerrütteter Gesundheit des Ministers, demissioniert. — Die Obstruktion der Eisenbahner habe sofort auf, da mit dem Ministerium ohne Zweifel auch die Eisenbahnbill vorliegt. Als Nachfolger Giolittis werden der Kammerpräsident Marcora und der Minister des Auswärtigen, Tittoni, genannt.

Neue amerikanische Schnellfeuer-Geschütze.



Die Technik erlaubt dauernd neue Geschützkonstruktionen, um einerseits dem Feinde möglichst viel Schaden zuzufügen, andererseits die eigene Bedienungsmannschaft nach Möglichkeit gegen das feindliche Feuer zu sichern. Unsere Bilder zeigen ein amerikanisches Geschütz mit versenkbarer Lafette, das in der

Feuerstellung über die Brustwehr hinüberragt, um ein direktes Schießen zu ermöglichen, während sich nach dem Schuß durch einen besonderen Mechanismus die Lafette mit dem Rohr senkt, so daß das Geschütz in aller Ruhe und unbehindert durch das Feuer des Gegners von neuem geladen werden kann.

Haus der Umgegend.

m. Oberbach-Ginsberg, 3. März. An die Stelle unseres Herrn Lehrers Wilt, zu dem wir mit 1. Mai in den Schuldienst der Stadt Wiesbaden trat, ist mit gleichem Termin Herr Lehrer Friedrich Mehrer aus Niederglabach versetzt worden.

m. Erbach, 5. März. Die bekannte Gastwirtschaft „Zum Balthus“ bisheriger Besitzer Herr Franz Rahrholz wurde von der Mainzer Aktienbrauerei erworben.

§ Rüdesheim, 5. März. In der letzten Stadtkonferenzversammlung wurde verhandelt: Punkt 1) Die Rechnung des städtischen Gaswerkes für 1903-04 wurde auf eine Gesamteinnahme von A. 83231.07 und auf eine Gesamtausgabe von A. 60690.88, mithin auf eine Mehreinnahme von A. 22540.19, desgleichen die Rechnung des städtischen Wasserwerkes für 1903-04 auf eine Gesamteinnahme von A. 29462.78 und auf eine Gesamtausgabe von A. 25451.26, mithin auf eine Mehreinnahme von A. 4011.52 festgesetzt und dem Rechnungsrat zur Genehmigung und Ratifizierung vorgelegt. Punkt 2) Veräußerung von Straßengelände an Georg Fahlhaber. Bei der früheren Veräußerung des Fahlhaber'schen Vorgartens hat der Genannte irrtümlich zu wenig Grund und Boden erhalten. Auf seinen Antrag hat der Magistrat und nunmehr auch die Stadtkonferenzversammlung beschlossen, ihm die noch fehlenden 88 Schuh nach dem Preise von A. 800 pro Ruthe käuflich zu überlassen. Als Beitrag zu den durch die Veräußerung entstehenden Kosten werden ihm 40 A. bewilligt. Punkt 3) Verkauf von Straßengelände von Carl Hensel und Frau Wwe. Wundt. Die Stadtkonferenzversammlung erklärte sich mit dem mit Herrn Hensel abgeschlossenen Vergleich, nach welchem der Genannte die vor der Baufluchtlinie liegende Fläche seines Grundstückes zu der runden Summe von A. 2000 an die Gemeinde abtritt, einverstanden. Die gleiche Angelegenheit mit der Wwe. Wundt mußte als noch nicht spruchreif von der Tagesordnung abgesetzt werden. Punkt 4) Der Bericht des Magistrats über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten für 1904 lag gedruckt vor und es wurde hieron jedem Mitgliede der Stadtkonferenzversammlung ein Exemplar eingehändigt. Punkt 5) Der Entwurf des Haushaltsplanes für das kommende Rechnungsjahr wurde vom Magistrat vorgelesen und erläutert. Derselbe hält sich im Wesentlichen in den Grenzen des jetzt in Kraft befindlichen Haushaltsplanes. Insbesondere ist eine Erhöhung der Gemeindesteuern nicht vorgesehen; dagegen enthält er als neue Steuer eine sogen. Umlagesteuer, von welcher man sich einen Ertrag von A. 3000 verspricht. Es soll von allen Grundstücksverkäufen 1 Prozent der Kaufsumme als Steuer erhoben werden. Die Einführung dieser Steuer bedarf zunächst noch der Beschlußfassung der städtischen Körperschaften und der Genehmigung des Bezirksausschusses.

— Wallau, 5. März. Heute Abend hielt die biesige Turngesellschaft einen Maskenball mit Preisverteilung ab. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt; es mochten ungefähr 70 muntere prachvolle Masken dagewesen sein. Es erhielten folgende Masken Preise: 1. Preis Herr Wilt, Schneider als Edelmann, 2. Preis Herr Heinrich Wilt als Holzhackermeister, 3. Preis Herr Karl Grohmann als Grenzjäger, 1. Damenpreis Fräulein Augusta Ott als Zigaretten, 2. Preis Fräulein Selma Hoff als Markensoldat, 3. Preis Fräulein Anna Gangel als Fräulein. Alles in allem verlief der Ball aufs Schönste und die Turngesellschaft kann mit Stolz auf die Veranstaltung zurückblicken.

W. Niederrhausen, 3. März. Bei der jüngsten Holzersteigerung im biesigen Gemeindegeld waren die Preise wieder sehr hoch. Es wurden gelöst für Buchen-Scheitholz (4 Nm.) 39-44 A., Buchen-Knüttelholz 25-29 A., Buchen (100 Stck) 18-24 A., eich. Knüttelholz 18-25 A., eich. Wellen (100 Stck) 14-18 A.

* Mainz, 4. März. Dompropst Malzi von Worms, der wegen Sittlichkeitsvergehen seit 10 Tagen hier in Untersuchungshaft war, soll heute Abend, nachdem die Voruntersuchung abgeschlossen ist, gegen Stellung von A. 10000 Kaution aus der Haft entlassen werden.

* Darmstadt, 4. März. Die Prinzessin Elisabeth von Hessen wurde von einem Prinzen entbunden. Die junge Mutter, geborene Prinzessin Karoline zu Solms-Hohenfels-Wich und Schwester der Großherzogin von Hessen, ist seit dem 20. Mai 1904 vermählt.

* Dillenburg, 3. März. Beim Hochofenwerk Oberscheld sind heute früh zwei Arbeiter abgestürzt: einer blieb todt, der andere wurde schwer verletzt.

Kunst, Literatur und Wissenschaft.

Kellendenz-Theater.

Samstag, 4. März. Zum ersten Male: „Herzogin Erbertine“ Schwan in 4 Akten von Georges Feydeau, deutsch von Benno Jacobson.

Das war eine tolle Geschichte, diese Fortsetzung der „Dame von Maxim“! Mit dem Aufwand seines fast ganzen Personals bewies Herr Dr. Rauch wieder einmal, daß man auch in unsere sonst so lüthige Provinzialstadt gelegentlich ohne Schaden ein wenig Pariser Montmartre-Lust einführen darf.

Nein, das geht über unsere Kraft! Eine heitere Fülle pikarer Unmöglichkeiten, deren Unmöglichkeit die Komik verleiht, ein Gedränge von tollen Situationen, deren jede die andere in dem Augenblick ablöst, wo sie — sagen wir, ganz toll geworden wäre eine Millionäre, die an Selbstmord appelliert — das ist so etwa der „Inhalt“ des Stückes. Ein König wird gesucht! Gestern noch Prinzlein im Vacuum, feiert der neugeborene Regent eines Ländchens aus dem europäischen Wetterwinkel seinen Regierungsantritt in den Pariser Bars und einem herzoglichen Onkel und einem befreundeten Lehrer aus dem Vacuum fällt die schwierige Aufgabe zu, das Königlein in den bewohnten Pariser Vierteln zu suchen. Seidene Strümpfen und Unterhosen illustriert die verwickelten Situationen, bis endlich alles sich in einem heiteren Cancan löst.

Herr Roberts als der lustige König von Baskanien und Herr Schulte als Herzog Wilschneff trafen famos den Ton, auf den das ganze gestimmt war, ebenso stellten Herr Heidebrügge als Slobin und Herr Henschel als Hilfslehrer ein paar köstliche Charaktere auf die Bühne. Grobartigen Humor entfaltete Herr Vartak als verwandlungsreicher Kammerdiener. Von den Damen führte Fräulein W. Landen die Titelfigur mit Grazie und einem reizenden Toilettenaufwand durch. Fräulein Wundt war ein allerliebster junges Fräulein, Fräulein Kieger eine flotte Coquette und Fräulein Noorman erwies sich als eine Meisterin in Cancan.

Dem Schwan ging ein carnevalistischer Prolog voran; gehalten von Julius Rosenthal, gesprochen von Georg Müller. Er behandelte über das Stück hinausgreifend so ziemlich alle Weltereignisse der Gegenwart, vom Kriege im Osten bis zur Verengerung der Nikolaistraße, sogar der Presse, „rouge et noir“ wurde lebend gebracht. Die launige Dichtung trug Herr Müller auch mit Laune und Humor vor.

LOKALES

Wiesbaden, 6. März 1905.

Rosenmontag.

Grün, blau, rot. — Ein Memento. — Der zündende Funke. — Die Wiesbadener Kleppergarde. — Das Waschen der Straße. — Ein Kinderball. — Die Goshburg der Narretei. — Das Pantum.

Gewöhnlich fängt die Woche grau an; für wenige ist der Montag blau — heute ist er für die ganze Menschheit rosentrotz! „Rosenmontag“ — das Wort bedeutet ein Programm. Heute ist die Lustigkeit in Permanenz erklärt, die gute Laune feiert Orgien und die Winterzeit ist um so grüßer, weil wir wissen, daß dem frühlichen „Frühling“ noch ein fröhlicheres „Morgen“ folgt. An das trübe „Nebermorgen“ denkt heute noch kein Mensch; alles huldigt dem Sage: „Rosen auf den Weg gestreut und des Harms vergessen!“

So toll und ausgelassen der Rosenmontag auch ist, so weckt er doch auch ernste Gedanken. Er bedeutet ein Memento an den Säger, der vor kurzem die Augen zum ewigen Schlaf geschlossen hat: an Otto Erich Hartleben. Der hiesige Dichter hat den Namen „Rosenmontag“ poetisch verklärt; er hat den Tag zum Ausgangspunkt einer Tragödie gewählt, die mit ihren acht menschlichen Zügen jedermann ergreifen muß.

Langweilig halten vor dem rosenrothen Schilde dieses Montags die ersten Gedanken nicht stand. Seit dem gestrigen Sonntag hat sich aller karnevalistischer Trubel, der bisher nur im Ballsaal und in Vereinsfestungen zur Geltung

kam, auf die Straße übertrag. Wie ein glühender Funke geht's durch die Menschenmassen, und namentlich die liebe Schuljugend macht von ihrem verbotenen Rechte der Ausgelassenheit redlich Gebrauch. Schon seit Wochen hat sich in Wiesbaden eine Art Kleppergarde herangebildet, die mit dem primitivsten Instrumenten einen ohrenbetäubenden Lärm vollführt. Früher hatten die Wuben zum Kleppern einfache Holzstücke, deren Handhabung einiges Geschick voraussetzte. Heute hat man's ihnen leichter gemacht. Viele Wiesbadener Geschäfte führen jetzt eine Sorte Kleppern, zu deren Gebrauch noch weniger musikalisches Verständnis oder manuelle Fertigkeit gehört, wie zum Gebrauch einer Drehorgel. Der erzeugte Ton ähnelt dem des „fingierten“ Cri-Cri — wer nach dem Ohrenschmaus Schnulst hat, braucht heute nur einen Wummet durch die Straßen zu machen. Aber noch andere Klänge schlagen uns da entgegen. Alle möglichen und unmöglichen Schallinstrumente werden in Tätigkeit gesetzt: Pfeifen und Trompeten, Vibraphone und Mundharmonikas, Snarren und Ruten. Das alles giebt einen Höllenlärm, den man aber trotz alledem nicht missen möchte, denn er gehört nun einmal zur richtigen Faschachtsstimmung. Ebenso wenig möchte man das Maskentreiben auf den Straßen missen, das bereits gestern begonnen hat und bis zum Vereinstreiben des Faschachtsmittwochs anhielt. Zwar zeigen sich auf den Straßen wenig oder keine Charaktermasken, sondern es dominieren die primitiven Verkleidungen; aber bei den Kindern, die an der Hand der Eltern zu den Verwandten geführt werden, sieht man doch nicht selten hübsche und aparte Kostüme.

In früheren Jahren war es üblich, daß im Hoftheater an Faschnacht eine Kinderkomödie gegeben wurde; da war es denn ein sehr hübscher Anblick, wenn die kleinen Zuschauer kostümiert in Logen und Rängen saßen und mit kindlicher Freude den allfälligen Vorgängen der Szene folgten. In diesem Jahre hört man von einer solchen Veranstaltung nichts. Wohl aber giebt es in der Walhalla einen Kindermaschinenball. Das ist zweifellos auch eine sehr hübsche Idee, der man nur das beste Gelingen wünschen kann. Ueberhaupt ist ja die Walhalla die eigentliche Hochburg des karnevalistischen Treibens und wenn der Faschachtsmittwochs all dem nächtlichen Lärm ein Punktum setzt, dann haben die Wiesbadener die Gelegenheit, daß sie in diesem Jahre einmal so recht geräuschvoll verbracht gewesen sind!

Faschnacht.

Morgen ist Faschnacht! Der letzte Tag und die letzte Nacht der lustigen, maskenballreichen Faschachtszeit. Jetzt gilt es noch einmal, den Becher der Freude bis auf den Grund zu leeren, denn „morgen können wir's nicht mehr“, wie der Dichter sagt. Zum letzten Male versammelt Prinz Carneval seine vielgetreuen Unterthanen um sich, um mit ihnen die Festschmauszeit zu genießen. Zum letzten Male für lange, lange Zeit spielen Geigen und Flöten zum Tanze auf. Zum letzten Male drehen sich die buntpulverierten Paare und höher denn je schäumen die Wellen der Freude empor — lauter als sonst tönt der Jubel von aller Lippen! „Liebe“ — „tanze“ — „trinke“ — „schwärme!“ lautet die Parole, denn „heute ist heut“ — Faschnacht! Draußen aber vor der Thür des lichterfüllten Ballsaals steht schon der graue düstere Faschachtsmittwochs und sobald die Uhr zwölf schlägt, da drückt er mahndend und mit hartem Knöchel an und tritt mit ernster Miene über die Schwelle. Mit schriller Dissonanz bricht die Musik ab, erschrocken fahren die Paare auseinander, lautlos Stille entsteht und starren Blickes schauen alles auf Prinz Carneval, dem das Szepter aus den Händen gegliedert ist, und dessen fahles übermühtes Antlitz sich herniedergeneigt hat auf die Brust, um einen langen Schlaf zu thun. Wenige Augenblicke darauf liegt die Stätte, die eben noch frohes, pulsirendes Leben beherbergte, öde und verlassen da und des Mondes blaues Licht, das durch die Scheiben fällt, gleitet dahin über zerstreute Ballblumen oder löst einen Cotillonorden aufzulehnen, der verblasst am Boden liegt — ein stummer Zeuge verschwundener Lust. Im Volksglauben spielt die Faschnacht eine große Rolle. Will man das Volk über gesund bleiben, muß man am Morgen dieses Tages Hirsebrei essen, will man flug werden, aber ein Stück Butter verzehren. Dorthin man in der Faschnacht an einem Fenster laden, so wird das, was man hört in Erfüllung gehen. Vort man die Hühner an, so holt sie der Fuchs. Vort man um Mitternacht schweigend eine junge Erlenernte, so kann man sich damit unschädlich machen. Vort man aber im Kreise um die Hühner eine Hemmlette, ohne dabei zu klirren, so verlegen die Thiere künftig keine Eier mehr. Enthält man sich zur Faschnacht des Wassertrinkens, so nicht einen im Sommer keine Wunde, Striden die Mädchen zu Faschnacht, so gibt es künftig viel Streik im Hause, haben sie aber, so bleiben die Hühner während des ganzen Jahres schlechte Eierleger und was der gleichen Aberglaube noch mehr ist. Bezüglich der Witterung heißt es: Trodenes Fassen, gutes Jahr, Faschnacht klar und hell, führt den Flug zum Ader schnell. Wie das Wetter zu Faschnacht ist, so soll es während der Erntezeit bleiben.

Der Faschnachtsontag hat von Jahr zu Jahr eine gesteigerte Bedeutung bei uns erlangt als die öffentliche Vorfeier zu den Faschnachts-Tagen. So hat sich auch gestern Nachmittag ein lebhaftes Karnevaltreiben in den Straßen der Stadt dem Auge ar. Besonders waren es Kirchgasse, Langgasse und Wilhelmstraße, welche der Tummelplatz einer frohgestimmten Menge waren. Während auf dem Straßenrand ein lautes Maskentreiben herrschte, lagte auf dem Trottoir eine unzahlbare Zuschauermenge auf und ab. Wer in den Strudel gezogen wurde, für den gab es lei. Halten mehr, er mußte sich rückhaltlos vom Strome reiben lassen. Unsere Jugend dokumentierte in verschiedenen heiteren Szenen, daß sie über einen gefunden Mutterwitz verfügt und den gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt, denn mehrere Hölzgepanne in den nächtlichen Farben decoriert, schlossen sich zu einer richtigen Kappenfahrt zusammen. Der Menschenstrom wühlte immer mehr an und gegen 5 Uhr wurde es geradezu bedrückend, zumal die Elektrische sich ihren Weg durch die Massen bahnen mußte. Die Polizeidienst in Langgasse und Kirchgasse waren deshalb verstärkt worden, doch bot sich eintreffender Weise keine Gelegenheit zum Einschießen. Mit Eintritt der Abendstunden verließ sich der laute Schwarm wieder, während die Droschken nun in fassender Fahrt die Teilnehmer zu den Vereinstreiben führten.

Vortrag Heute, Montag den 6. März, Abends 8 Uhr findet im Vereinsheim Platterstraße 2 ein Vortrag des Reisepredigers der Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums, Herrn G. L. L., statt über „Die Ausbreitung des Evangeliums“. Eintritt frei.

* Wiesbadener Carneval. Auf die brennende Frage: Wohin gehen wir am Faschnachtsdienstag? lautet die kürzeste Antwort wohl: Nach der Walhalla zu dem großen Jubel- und Trubelstunde des Wiesbadener Carnevaltreibens in der Rathhalla. Nachmittags 3 Uhr beginnt das große Kinder-Maschinenfest mit Preisverteilung an die schönsten Kindermasken, großem Carneval-Concert mit Abingen von urcarnevalistischen Liedern usw. und Abends 8 Uhr 11 Minuten folgt der große, sehr beliebte Bürger-Ballmaschenball der Rathhalla. Dieser, stets mit den schönsten Preismasken überfüllte Maskenfest wird von der Wiesbadener Bürgergesellschaft stets sehr lebhaft besucht. In den letzten Jahren war dies das eleganteste und besuchteste Maskenfest in der Walhalla. An die schönsten Masken werden 6 Damen- und 3 Herrenpreise verteilt, welche in dem Garderobengeschäft des Herrn Neuser ausgestellt sind. Als Preisrichter fungiert das Comité der „Rathhalla“. Dasselbe übernimmt die Verpflichtung, die Preise nur an die schönsten und originellsten Masken unparteiisch zu verteilen. Comitémitglieder, sowie deren Damen verzichten auf Preise. Prinz und Prinzessin Carneval haben ihr Erscheinen zugesagt.

* Im Kunsthallen Victor, sind gegenwärtig drei Bilder von Lenbach ausgestellt. Das eine Bild, lebhaft an das berühmte Gemälde Lenbachs, die Gräfin Göpp-Schlig erinnernd, ist eine gereifte Arbeit des großen Porträisten. Die beiden anderen Bilder sind Studien, einer Skizzenmappe von 1881 entstammend. Sie stellen einen jungen Fuhrmann und einen älteren Bauer dar. Diese charakteristischen Studienbilder gelten im Kunsthandel als seltene Werke. Sie sind so selten, daß z. B. in London im vorigen Jahre für 3 ähnliche Darstellungen Lenbachs die hohe Summe von 2300 Pfund Sterling bezahlt wurde. Eine gleiche Skizze, eine junge Italienerin darstellend und im Besitz Morgans, kostete seiner Zeit in Paris erworben, sogar allein 18000 A. Lenbachs Skizzen aus früherer Zeit sind besonders für den Kunsthistoriker von Interesse.

* Kunsthallen Vanger, Tannstraße 6. Neu ausgestellt: Jo Alteslander „Porträt der Frau v. B.“, ferner Bilder von Peter Dager und C. Heller-Dachau.

* Der letzte Karnevalsmaschinenball schloß für manchen die diesjährige Carnevalsfest, aber trotz alledem kam keine wehmütige Abschiedsstimmung auf, sondern in tollem Vergnügen nutzte man den Augenblick und gab sich ungetrübter Heiterkeit hin. Wirft man einen Rückblick auf die Maskenbälle im Kurhaus-Paulinenhof, so muß man gestehen, daß die Veranstaltungen, es möge der Weg nach dorthin manchen abhalten, es könnten die Räume nicht genügen usw. sich als unbegründet erwiesen. Selbst der Tanzsaal zeigte das leise Gittern und Schwanen, welches wie ein elektrischer Funke auf die Tanzbeine überspringt und Amor dürfte auch heuer seine Pfeile aufgebraucht haben, so luden die launigen Mäuschen, die halbversteckten Plätschen, die köstliche Ruhe des roten Saals zum Klirren, Scherzen und Kosen ein. Somit dürfen wir auch den Sommerveranstaltungen ein günstiges Prognostikon stellen, denn vielfach hieß es beim Abschied auf dem „Lehnen“ am Sonntagmorgen „Auf Wiedersehen zum „Hilberball“.

* Fremdenfrequenz. Die Zahl der bis zum 5. März angemeldeten Fremden beträgt 14547, 6763 zu längerem und 7811 zu kürzerem Aufenthalt. Der Zugang der letzten Woche beläuft sich auf im ganzen 1633 Personen, 591 zu längerem und 1102 zu kürzerem Aufenthalt.

* Der Plan über die Errichtung einer unterirdischen Telegraphenlinie an dem neuen Bahnkörper von Wiesbaden nach Erbenheim liegt bei dem Postamt in Wiesbaden und bei dem Telegraphenamt in Wiesbaden aus.

* Wegen Errichtung eines Exercierplatzes ist die Militärbehörde abermals in Wiesbaden vorstellig geworden zu dem Zweck eine weitere Ermöglichung der Grundstückspreise herbeizuführen. Nach der „V. Z.“ ist ein solches Vorgehen vollständig ausgeschlossen. Die Grundstücksbesitzer beabsichtigen nicht, den auf 60 A pro Rente ermäßigten Preis noch weiter herabzusetzen. In Frage kommen an 400 Eigentümler.

* Schulferien der städtischen Volks- und Mittelschulen für das Jahr 1906. 1. Osterferien: Schluß des Unterrichts Dienstag den 18. April; Wiederanfang des Unterrichts Dienstag, den 2. Mai. 2. Pfingstferien: Schluß des Unterrichts Samstag, den 10. Juni; Wiederanfang des Unterrichts Montag, den 19. Juni. 3. Sommerferien: Schluß des Unterrichts Samstag, den 15. Juli; Wiederanfang des Unterrichts Montag, den 14. August. 4. Herbstferien: Schluß des Unterrichts Samstag, den 30. September; Wiederanfang des Unterrichts Montag, den 9. Oktober. 5. Weihnachtferien: Schluß des Unterrichts Samstag, den 23. Dezember; Wiederanfang des Unterrichts Montag, den 8. Januar 1906.

* Ueber die Ablegungspflicht für den Portier herrschen noch vielfach Zweifel. Zur deren Klärung hielt Herr Dr. Koch von der Landesversicherungsanstalt Berlin im Berliner Grundbesitzerverein von 1895 einen eingehenden Vortrag über das Invaliden-Versicherungsgesetz, in dessen Verlauf er einige Hauptgrundsätze aus den bisher ergangenen Entscheidungen anführte. Uebersteige die dem Portier gebundene Wohnung das Wohnungsbedürfnis der betreffenden Personen, so liegt Versicherungspflicht vor. Als Wohnungsbedürfnis für eine Person sei nur ein Raum anzusehen. Sei eine Ehefrau als Hausfrau in Anspruch genommen, der Mann aber außerhalb thätig, so sei nur die Frau versicherungspflichtig; die gewährte Wohnung werde als nur der Frau gewährt angesehen. Ihr Wohnungsbedürfnis gelte durch die Verwahrung eines Raumes als befriedigt; bestehe aber die freie Wohnung aus zwei Räumen, z. B. Stube und Küche, so trete die Versicherungspflicht für die Frau ein.

* Er laßt nicht lassen! Vor der Düsseldorf-Strassammer hatte sich der auch in Wiesbaden unruhig bekannte Schriftsteller Max Dunkel alias Max Treu aus Jüterbog wegen einer Reihe begangener Logischwindeln, Zechprellereien und anderer Betrugsfälle zu verantworten, die er in Düsseldorf, Köln und Heidelberg begangen hatte. Wegen ähnlicher Straftaten ist er schon mehrfach bestraft; das Urteil gegen ihn lautete auf zwei Jahre Gefängnis und wegen unbedingter Führung des Dokortitels auf weitere vier Wochen Haft.

* Raucher im Speisewagen. Eine Einschränkung des Rauchens in den Speisewagen und den Abteilen der ersten Klasse bezweckt ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten. Die Rauchsabteile in Speisewagen mit kleinem Speiseraum sollen durchweg als Abteile für Nichtraucher gekennzeichnet werden, jedoch in diesen Wagen überhaupt nicht geraucht werden darf. Mit Rücksicht auf die Bestimmung der Eisenbahnverkehrsordnung, daß das Rauchen in der ersten Klasse nur mit Zustimmung aller Mitreisenden zulässig ist, sollen ferner die Eisenbahndirektionen sorgfältig prüfen, ob die Rauchsabteile erster Klasse nicht noch einzuschränken sein möchten. Die Einschränkung soll dann nach Möglichkeit durchgeführt werden. Die beiden Anordnungen werden wenig Zustimmung erfahren. Raucher werden gerade im Speisewagen das gewohnte Bedürfnis zu rauchen besonders empfunden. Es ist nicht einzusehen, warum nicht ein Teil des Raumes dieser Wagen noch wie vor für Raucher bestimmt sein soll.

* Verkehrsangelegenheiten. Vom 1. April an fällt der Arbeiter-Fahrtzug der Tannsbahn ab Wiesbaden 8 Uhr 01 Min. aus, dafür wird zum ersten Male im April ein Frühperlenzug ab Frankfurt 5 Uhr 20 Min. eingelegt. Derselbe hält auf allen Zwischenstationen und trifft um 6 Uhr 45 Min. in Wiesbaden ein. Ebenso wird von genanntem Tage an ein Vorkabzug Nr. 344 eingelegt. Ab Wiesbaden um 4.35 Uhr Morgens, Kassel an um 5 Uhr 50 Min. Auf der Bahnstrecke Wiesbaden-Langen-Schwalbach-Diez fällt am 31. März der Frühzug ab Bollhau um 3 Uhr 59 Min., Wiesbaden an im Rheinbahnhof um 6 Uhr, aus. In dessen Stelle wird der Arbeiter-Fahrtzug Bollhau ab 3 Uhr 30 Min., Wiesbaden an um 5 Uhr 33 Min. (täglich gefahren) eingelegt. Auf der ehemaligen Linie der Hess. Ludwigsbahn fällt der Frühzug ab Niederrhausen 4 Uhr 45 Min., Wiesbaden an 5 Uhr 22 Min., seither nur Montags, am 31. März aus, und wird in derselben Fahrzeit ab 1. April jeden Werktag gefahren. Der Arbeiter-Fahrtzug Limburg ab um 3 Uhr 12 Min., Niederrhausen an 4 Uhr 38 Min., welcher nur Montags gefahren wurde, fällt am 31. März aus, und wird Werktag in der gleichen Fahrzeit bis Idstein durchgeführt. Von Station Kumburg wird ab 1. April ein Frühzug eingelegt. Derselbe geht ab um 5 Uhr 01 Min. und trifft um 5 Uhr 45 Min. in Limburg ein. Der Vorkabzug ab Idstein 8 Uhr 02 Min. Abends, Niederrhausen 8 Uhr 20 Min., wird Samstags nicht gefahren, ebenso fällt der Frühzug ab Idstein 5 Uhr 01, Niederrhausen an 5 Uhr 15 Min. am 31. März aus. Auf der Kleinbahnlinie Eltville-Schlagenbad, werden die beiden Personenzüge ab Schlagenbad 8 Uhr 50 Min. Abends, Eltville an 9 Uhr 25 Min., ebenso der Gegenzug ab Eltville 8 Uhr 10 Min. Abends an Schlagenbad 8 Uhr 45 Min., welcher seither nur Sonntags gefahren wurden, ab 1. April täglich gefahren.

* Eine kostbare Tafel. Besondere Beachtung verdient zur Zeit die Ausstellung in dem neu angelegten Schaufenster der Schmuckwaren Kroun u. Co. am Kaiser Friedrichplatz im Rathaus. Dem Besucher fällt eine vollständig gedeckte Tafel ins Auge, welche in den verschiedensten Stilen alle die Silbergeschäfte enthält, die zu einem vornehmen Mahl unbedingt erforderlich sind. Auch die Gegenstände für den Nachtisch, Kaffee, Rauch- u. Viktoria-Service usw. sind in geschmackvoller Weise darum gruppiert. Besonders fällt natürlich das wunderbare Milieu ins Auge, ein in massivem Silber durchweg getriebener Tafelaufsatz auf Spiegelplatte, sowie die Armlenker, welche durch ihre leichten Linien im neuen Stil den vornehmen Charakter des Arrangements vervollständigen.

* Straßenperrung. Die Weltkittstraße von der Schwalbacherstraße bis Heiligenstraße, die Uhländstraße von der GutsMuthsstraße bis Ende und die Mosbacherstraße vom GutsMuthsplatz bis Alexanderstraße werden zwecks Herstellung von Wasser- und Gasleitungen auf die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt.

* Der Sängermann G. Heitl und in Ergänzung der bisher erschienenen Artikel mit, daß der Kassenhändler Meuer nicht wegen öffentlicher Beleidigung, sondern wegen einer Auslassung gegen ihn vor Gericht, in welcher G. als Zeuge vernommen wurde, angeklagt und auf Grund des Paragr. 193 (Wahrung berechtigter Interessen) freigesprochen wurde. Das darauf bei der Staatsanwaltschaft angebrachte Strafverfahren gegen den Sängermann sei als ungenügend begründet zurückgewiesen und lediglich auf einen Nachschick zurückzuführen.

* Gestohlene Obligationen. Im Jahre 1901 sind 592 Obligationen der dritten Anleihe der Stadt Tilsit von je 1000 Rubel gestohlen worden. Auf diesen für ungültig erklärten Obligationen befindet sich weder ein Stempel des Buchhalters der Stadtverwaltung, noch die laufende Nummer der Buchhalter, sondern nur die Unterschrift: „Das Stadthaupt der Stadt Tilsit, G. Gwanguloff“. Die Mitglieder der Verwaltung: Herr A. Argutinski-Dolgoroff, Herr W. Fischerhoff, G. Chodroff, auf den Coupons befindet sich nur die Unterschrift: „Das Tilsiter Stadthaupt G. Gwanguloff“. Da bereits versucht worden ist, mehrere dieser Coupons in Umlauf zu bringen, so wird durch den Wiesbadener Regierungspräsidenten vor Ankauf gewarnt.

* Waldmensch trüblich tot. Gestern Morgen fand man vor der Hütte am Teufelsgraben die Leiche des Waldmenschens Georg Trüblich, Gärtner aus Schierstein. 32 Jahre alte trüblich, ein treue, biedere Seele, ohne Bett und Wohnung. Die Vögel des Waldes nannte er „meine Kinder“ und fütterte sie täglich. Die Feldzüge 1806 und 1870 verlebte er in seiner fernsten Gesundheit nicht zu rütteln bis ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende bereite.

* Auf der Suche nach dem Mörder. Samstag, 4. März. Sonntags kurz nach 10 Uhr wurde, wie wir bereits telegraphisch gemeldet haben, im Hause B. T. 12 in Mannheim das Dienstmädchen Suzanne Senges durch Schläge mit einem Hammer und durch Stiche mit einem Taschenmesser ermordet. Der abgebrochene Hammer- oder Beilstock, sowie das Taschenmesser wurden am Thotorte vorgefunden. Der Staatsanwalt ersucht sämtliche Personen, die zur Ermittlung des Täters oder Aufklärung des Sachverhaltes dienliche Angaben machen können, sich auf dem hiesigen Kriminalbureau zu melden. Demjenigen, dem die Ueberführung des Täters gelingt, wird eine hohe Belohnung zu Theil.

* m. Salvatorfest im Friedrichshof. Es war nach dem vorjährigen Erfolg wohl vorauszusetzen, daß auch heuer das Salvatorfest riesigen Anklang finden würde. Der Erfolg hat denn auch diese Annahme bestätigt, denn der Gartenhof nebst Nebensaal im Friedrichshof in der Friedrichstraße war gestern dicht besetzt. Der rührige Gastwirth Herr Böckmeier hat die Zugkraft des Bierfestes noch vermehrt, indem er eine echte Tiroler Zangergesellschaft engagiert hat. Die festen Mädel haben sich denn auch gestern Abend gleich in aller Herzen hineingefunden. Die Zitherkonzerte ernteten wohlverdienten Beifall und als der Schlußplattler getanz wurde, da schlug die Begeisterung hohe Wogen. Daß der vorzügliche Stoff nicht wenig dazu beitrug, eine urtümliche Stimmung zu schaffen, braucht eben nur der Volkshängigkeit halber erwähnt zu werden. Der Saal war festlich decoriert und gab dem Ganzen ein stimmungsvolles Milieu. Man sang aus Herzenslust und trank mit Lust und Liebe immer noch einen Pilsener. Wer „Salvator“ miede war, der trank zur Abwechslung „Pilsener Urquell“ weiter, um dann wieder zu dem „fälschen Stößen“ zurück zu greifen, bis der frühe Morgen grante. Da die Salvatorfeste sich bis zum 15. März jeden Abend wiederholen, so dürfte reichlich Gelegenheit geboten sein, an einer solchen frohlich-leuchten Veranstaltung sich zu betheiligen.

* Männergesangsverein „Silva“. Wir machen hiermit nochmals auf den morgen Dienstag Abend in der Turnhalle stattfindenden Maskenball aufmerksam.

Elektro-Notationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Dommer in Wiesbaden. Verantwortlich für Politik und Journalistik: Obersekretär W. v. Schöner; für den übrigen Teil und Inserate Carl Köstel, beide in Wiesbaden.



GERICHTSSAAL

Schwergerichts-Sitzung vom 6. März

Der Vorsitzende, Landgerichtsrath Stammeler, eröffnet die Sitzung, indem er die erschienenen Geschworenen willkommen heißt und zur Kenntnis bringt, daß aller Voraussicht nach die Tagung in ihrer Dauer eine Woche nicht überschreiten werde.

Amisunterjagung.

Angeklagt steht der Landmann Heinrich Christ an. Er ist aus der Unterjagungsstadt vorgeführt. Es wird ihm zur Last gelegt, einmal in den Jahren 1893 bis 1901, während sein Vater Gemeindevorstand war, der Gemeinde Anspach nach und nach einen Betrag von 6000 M. unterjagt zu haben. Im März 1901 wurde er selbst Gemeindevorstand und er soll seine Veruntreuungen später, unter Fälschung der zur Kontrolle über die Einnahmen und Ausgaben dienenden Bücher und Register, fortgesetzt haben, bis sich dieselben auf insgesamt 11000—12000 M. beliefen. Der Mann gesteht die Straftat im Ganzen zu. Sein Vater war alt und fast erblindet, als er die Gemeindefälle unter sich hatte. Der Angeklagte führte statt seiner die Bücher. Er vernahmte dann und wann auch Gelder und hat nach der Anklage, um sich die Mittel für die Fortsetzung eines höchst lieberlichen Lebenswandels zu verschaffen, seiner eigenen Versicherung nach, weil seine Frau viel krank war und weil er sich daher in ständiger Verlegenheit befunden habe, die Gelder, welche er dann und wann selbst vernahmte, für sich behalten. Als er selbst im März 1901 die Kassführung übernahm, belief sich das in derselben vorhandene Konto auf ca. 6000. In den folgenden Jahren gelang es ihm zwar, die Beträge wieder zu ersetzen, weil seine Gläubiger ihn aber drängten, vergriff er sich weiter an den der Gemeinde gehörigen Geldern. Endlich kündigte er selbst seine Stellung, weil er an der Möglichkeit verzweifelte, seine Unterjagungsweite weiter zu verheimlichen und bei der darauf vorgenommenen Kassenrevision ergab sich ein fehlender Gesamtbetrag von über 7000. — Es waren von ihm zur Verdeckung der Veruntreuungen theils Ausgaben fingiert, theils Einnahmen nicht gebucht worden. — Zu dem heutigen Verhandlungstermin sind drei Zeugen, darunter der Vater des Angeklagten, sowie ein Rechnungsführer als Sachverständiger, vorgeladen. Der Vater verteidigte seine Aussage.

Zu Gemächlichkeit des Spruches der Geschworenen, welche den Angeklagten unter Zustimmung von mildernden Umständen schuldig sprachen, erging Urtheil auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. Drei Monate der Strafe sind als durch die Unterjagungsweite vermindert in Abzug zu bringen.

Morgen steht Termin an wider die Dienstmagd Crescentia Bürger wegen Kindesmordes.

Strafkammer-Sitzung vom 6. März 1905.

Verleibt.

Der Buchdrucker Jakob B. von Bierstadt ist oder war letzten Sommer bis über die Ohren in eine Pückerin verliebt, die aber, wie es häufig geht, da das Mehr an Liebe auf der anderen Seite vorhanden war, nichts von ihm wissen wollte. Da soll er denn durch Drohungen das Herz des Mädchens zu erobern versucht haben. Er soll weiter in seinem Keger über die Fruchtlosigkeit auch dieser Drohungen von dem Mädchen behauptet haben, daß es sich nicht immer so renitent gegen ihn gezeigt und daß es ihm eigentlich nichts mehr zu verweigern habe. — Die wider den jungen Mann erhobene Anklage lautet auf verübte Nötigung und Verleumdung. Das Resultat der hinter verschlossenen Thüren geführten Verhandlungen ist die Verurtheilung des Angeklagten zu 100 Geldstrafe.



letzte Telegramme

Der Mannheimer Mord.

Mannheim, 6. März. Unter dem dringenden Verdachte, das Dienstmädchen Senges ermordet zu haben, wurde ein Schneider namens Beder in Haft genommen. Beder, der verheiratet und Vater von zwei Kindern ist, soll den Mord aus Rache verübt haben, weil die Senges ein Liebesverhältnis des Beder mit einem anderen Mädchen zu hintertreiben suchte. Beder kann sein Alibi nicht nachweisen. Auf dem Speicher seiner Wohnung wurde ein frisch gewaschener, noch nasser Arbeitsrock gefunden. Beder hat schon wegen Mordversuchs eine Gefängnisstrafe verbüßt.

Generalsbrunst.

Wien, 6. März. Die der Firma A. u. C. Viebich gehörige Lederfabrik in Stranitz, eines der größten Etablissements dieser Branche in Oesterreich ist mit allen Vorräthen vollständig niedergebrannt. Der Schaden beträgt über 2 Millionen Kronen.

Schillerfeier in Luzern.

Luzern, 6. März. Eine großartige Schillerfeier beging in Luzern das Volk der Ur Schweiz an der Wiege Wilhelm Tell. Die Stadt Luzern hatte es unternommen, in einem großartigen feierlichen Festzug mit über 1500 Theilnehmern, 400 Reitern und Wogen, alle großen Werke Schillers und ihre Seiten wieder erscheinen zu lassen. Aus allen Theilen der Schweiz war das Volk zu Tausenden herbeigeeilt, um an dem Gedenktage Theilzunehmen und die Feier gestaltete sich zu einer Ehrung des großen Dichters durch das ganze Schweizer Volk.

Verhaftung eines Schwindlers.

Newyork, 6. März. Jener gemeingefährliche Schwindler, der in Jahren als Professor Koch, mit dem er einige Ähnlichkeit besitzt, Mittel zur Heilung der Schwindelsucht annoncierte, wurde verhaftet.

Der russisch-japanische Krieg.

Musden, 6. März. (Reuter.) Hier treffen jetzt Flüchtlinge von Shimintung und der Gegend nördlich von Gunbo ein. Die Japaner, die am Schlusse der Schlacht am Weishügel gefangen genommen wurden, waren so

erschöpft, daß sie nicht mehr gehen und sich nicht mehr wachhalten konnten. Sie liegen unter ihrer Bewachung da wie tote. Ihr Zustand ist ein bezeichnendes Zeugnis für die entsetzlichen Anstrengungen, denen die japanischen Truppen unter Rogis außerordentlich rasches Vordringen unterworfen wurden.

Musden, 6. März. (Reuter.) Die russische rechte Flanke begann am 1. März nach der Schlacht bei Tschantan, westlich von Santschiapu gelegen, sich zurückzuziehen. Damals wurde der Befehl, zurückzugehen, gegeben. Es kam zu einem Gefecht bei Taotaiten, unweit Maruton, wo die Russen einige Maschinengewehre erbeuteten. Unter den Gefangenen, die sie machten, befanden sich einige Leute von den Truppen, die unter Rogi bei Port Arthur gefochten haben. Die Verluste der Russen sind schwer, doch vernichteten sie bei Tschantan ein ganzes japanisches Regiment durch Schrapnellfeuer. Die Russen verbrannten alle Futtervorräthe in den Dörfern nördlich vom Gunbo. Die Japaner griffen Tschantan von Santschiapu aus an und gingen gleichzeitig aus der Richtung vom Jianssue her vor und übernahmen die Russen vollständig, da bei diesen der Eindruck herrschte, daß die Saimintungbahn von den Japanern als Verbindungslinie auf der Westseite benutzt werde. Man nimmt an, daß die Japaner drei Divisionen stark sind. Es scheint ein höchst überraschendes Kriegsergebnis bevorzustehen. Die den Russen zugegangenen Nachrichten deuten darauf hin, daß nur drei feindliche Divisionen an unserer Front thätig sind. Man glaubt, daß eine feindliche Truppenmacht von furchtbarer Stärke auf Tieling marchiert und daß womöglich die Verbindung mit China abgeschnitten wird. In den russischen Stellungen im Centrum änderte sich nichts. Hier in Musden herrscht lebhafteste Thätigkeit. Alle Straßen, namentlich die Hauptstraßen des Außenbezirks, sind auf's regste belebt durch den Transport des Geeres, das eilig zusammengezogen wurde, um General Rogi entgegen zu treten. Die geschulderte, sich auf dem rechten Flügel abspielende Entwicklung elektrifizierte die ganze russische Armee.

London, 6. März. Die „Morning Post“ meldet aus Shanghai vom 4. März: Die Japaner sind im Begriff, eine fünfte Armee aus 8 Divisionen, welche 140 000 Mann stark sein und aus Reservisten der Jahrgänge 79/81 bestehen soll, aufzustellen. Drei Divisionen sind schon im Nordosten von Korea gelandet. Ein Theil von ihnen soll gegen Widoostof vordringen, der andere soll versuchen, den linken Flügel der russischen Mandchurienarmee zu umgehen. Die japanische Reservearmee zur Landesverteidigung von Japan wird aus den Reservemannschaften der Jahrgänge 84/86 aufgestellt. — In Hakodate ist ein Geschwader vereinigt, das aus zwei Panzer- und zwei geschützten Kreuzern, 16 Torpedobooten und -zerstörern und den Stillschreibern „Gonakong-Maru“ und „Nippon-Maru“ besteht. Große Kohlendepots sind auf Formosa als Flottenstützpunkt angelangt. Der Dampfer „Minnelota“ liegt in Japan Lokomotiven und anderes Eisenbahnmateriale für Korea. Sechzig Kanonen sind von Japan nach dem Schoko geschickt worden.

London, 6. März. „Daily Mail“ meldet aus Hongkong vom 5. d. d. Der deutsche Dampfer „Rubia“ sah am 4. März 100 Seemeilen südlich von Hongkong zwei japanische Geschwader das erste aus Linien Schiffen und Panzerkreuzern bestehend, neun Schiffe stark, dampfte mit Vollkraft in geschlossener Ordnung mit abgeblendeten Lichtern. Die Japaner richteten einige Minuten lang die Scheinwerfer auf den Dampfer, bis sie den Namen und den Heimathafen am See erkannten. Dieses Geschwader wurde um 2 Uhr Morgens gesehen. Das zweite, aus 13 großen Kriegsschiffen bestehend, wurde im Laufe des Nachmittags gesehen.

London, 6. März. „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio vom 4. März: Das Eis auf dem Gumbo ist vollständig geschmolzen. — Die Russen fordern die Militärattachés auf, Wladimirost zu verlassen. — In dieser verhafteten 200 gefangene Russen unter Führung eines Unteroffiziers zu entführen. Der Plan wurde durch die Wachmannschaften entdeckt. — Die Regierung vergrößert die Dolanlagen in Kure und Yokosuka; in dem letztgenannten Orte leitet ein englischer Ingenieur die Arbeiten. — Da nach dem Kriege eine Vergrößerung des Handels zu erwarten ist, sind die Dampfschiffslinien entschlossen, ihre Dampfer auf dem Pacific ebenso groß bauen zu lassen, wie die atlantischen Dampfer.

Die Unruhen in Rußland.

Petersburg, 6. März. Obwohl die Gewährung einer Art Volksvertretung unzweifelhaft sehr viel zur Beruhigung der Gemüther beigetragen hat, herrscht im Lager der Liberalen doch eine gewisse Verstimmung. Sie finden, daß das Volk zu wenig sei und daß eine derartige Verfassung leicht zurückgenommen werden könnte. Sodann wird auf einen gewissen Widerspruch zwischen dem Manifest und dem Reskript an den Minister des Innern hingewiesen, das 20 Stunden später erschien. Die Unklarheit des Manifestes wird dadurch bedingt, daß sein Sinn eigentlich die Bildung einer Liga von Patrioten anstrebt. Die Worte: Liga von Patrioten, wie manche andere Sätze seien aus dem Manifest gestrichen, weshalb es ohne Kommentar schwer verständlich ist. Auf einen Theil der Arbeiter hat das Reskript beruhigend gewirkt. Die Antikommunisten weigerten sich bisher, in den Ausstand zu treten. Desgleichen eine Anzahl anderer Fabrikanten.

Paris, 6. März. Nach einer Petersburger Privatmeldung haben nach Bekanntgabe des von einigen Vertrauten des Zaren verfaßten Manifestes die Minister Lambdoff, Bulgoin, Friederichs und Manufin ihre Demission angeboten. Darauf sei ein Ministerrath nach Jaroslaw Selo berufen worden, in dem der Text des Reskripts festgestellt wurde. In Kreisen der Opposition befürchtet man, daß die Wahl, falls sie überhaupt zu Stande kommt, eine Majorität des sogenannten Jemski Radikalismus ergibt, die den Semstwo bisher als Regierungskommissare ausgebeutet waren.

Paris, 6. März. In einem Interview erklärte der russische Ackerbauminister Terawlow dem Petersburger Korrespondenten des Echo de Paris, daß zu der Ausarbeitung des kaiserlichen Reskripts keiner der Minister in Verbindung stand. Möglicherweise habe der Zar selbst das Reskript verfaßt. Terawlow ist der Ansicht, es handle sich um eine ein-

fache Zulassung der Mitglieder der Semstwo zu den bereits bestehenden Kommissionen usw., die bei der Ausarbeitung der Gesetzesentwürfe mitarbeiten.

Kattowik, 6. März. Im Industriebezirk von Sosnowice liegen gestern die Arbeiter verschiedener Hüttenwerke, mit denen die Inhaber wegen der Arbeiterausstände keine Einigung erzielen konnten, den Arbeitern der Guldtschinsky Werke mittheilen, daß sie von ihnen mit Gewalt gezwungen werden würden, ihre Arbeit heute wieder aufnehmen, wieder aufzugeben. Nach einer Meldung der A. Z. wurden in Warschau zwei Abtheilungen Polizisten, die Gehorsam und Dienst verweigerten, unter starker Bewachung verhaftet. Im Fabrikbezirk Drexlow an der Moskauer-Niagarabahn, sind 40 000 Arbeiter in den Streik getreten. Bei einem Zusammenstoß mit dem Militär wurden 21 Arbeiter getötet.

London, 6. März. Der Daily-Express veröffentlicht ein ausführliches Interview mit Gapon, dem Führer der russischen revolutionären Bewegung, aus Genf. Gapon reist von dort nach Paris ab. Er erklärte, Freunde retteten ihn bei dem Blutvergießen am 22. Januar in eine Seitenstraße. Er entkam in Verkleidung in eine Grenzstadt und von dort mit falschem Paß nach Berlin, Zürich und Genf. Gapon gedenkt die europäischen Hauptstädte zu besuchen und für die russische revolutionäre Bewegung Propaganda zu machen.

Krasan, 6. März. Die Nowo Reforma berichtet aus Warschau: Der Terrorismus des Militärs, insbesondere der Kosaken, ist unbefriedigend. Bei der geringsten Anfechtung macht das Militär von der Waffe Gebrauch. Infolgedessen werden täglich eine große Anzahl Zivilisten getötet oder verwundet. Trotz aller Dementi dauert der Polizeistreik in vollem Umfange fort. Offiziell wird bekanntgegeben, daß General Tschertkow durch den Getmann Ruzimowitsch ersetzt werden wird.

Eisenbahnunglück in Amerika. Aus Pittsburg, 4. März wird gemeldet: Auf der Bahnlinie Cleveland-Pittsburg fuhr von zwei Sonderzügen, die das Publikum zur Feier des Amtsantritts des Präsidenten Roosevelt nach Washington bringen sollten, einer auf den anderen auf, als dieser, dem er in zu kurzer Entfernung folgte, hielt. Neun Personen kamen ums Leben, 18 erlitten Verletzungen.

Briefkasten.

H. R. 20. Wer zuerst die Beschlagnahme erwirkt, hat Anspruch auf den gesandeten Betrag.

Mildes, schmerzloses Abführmittel, sicher wirkend, sind Sarsaparilla mit Laxos-Medizinen, nur echt mit Firma Kronen-Apotheke, Berlin W., Friedrichstraße 180. Depots in den meisten Apotheken. 97472

Malztropon

eine mächtige Quelle der

Lebenskraft

Für was ist Mondamin in der Winter-Küche?

Es verleiht nach Belieben Suppen und erhält den echten Wert der feinen Zutaten, z. B. Wein- und Bieruppen usw. Die sonst wenig beliebten einfachen Gemüsesuppen werden mit Mondamin-Saucen au gratin, Tomaten-Sauce usw. von Groß und Klein gern gegessen, Eierfischen, Aufläufen und warme Nachspeisen für Jung und Alt erhalten durch Mondamin den feinen köstlichen Geschmack. Kurz, Mondamin ist jetzt für die praktische Hausfrau unentbehrlich. Rezeptbücher für warme Mondamin-Gerichte umsonst erhältlich von Brown u. Plofen, Berlin C. 2, Abt. S. T. 2. 569

Mutter sagte: Kinder, wenn ihr brav seid, so wasche ich euch auch mit der von Herrn Doktor als beste und mildeste Kinderseife empfohlenen Myrrholinseife. 745/98

Die in allen Kreisen beliebte

Carneval-Zeitung

des

„Wiesbadener General-Anzeiger“

ist erschienen

Preis pro Exemplar 20 Pfennig.

Für den Vertrieb werden noch einige Lente gesucht.

Expedition des

„Wiesbadener General-Anzeiger“.

Wetterdienst

der Landwirtschaftsschule zu Weilburg a. d. Rahn.

Voranschläge Witterung

Dienstag, den 7. März.

Meist schwachwindig, vorwiegend trübe, etwas milder, stellenweise geringe Niederschläge.

Genaueres durch die Weilburger Wetterkarten (monatlich 80 Pf.) welche an der Expedition des „Wiesbadener General-Anzeiger“, Mauritiusstraße 8, täglich angefragt werden.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung,
daß mein lieber Mann, unser guter Vater,

Ludwig Wölflinger,

am Samstag Mittag nach längerem Leiden dem Herrn entschlafen ist.
Um stille Teilnahme bitten 6353

Die trauernden Hinterbliebenen:

Caroline Wölflinger, geb. Becht.
Carl Wölflinger und Geschwister.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 2 1/4 Uhr, vom Leichen-
hanse des alten Friedhofes aus statt.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teil-
nahme bei dem Hinscheiden meiner lieben, treuen
und unvergesslichen Mutter spreche ich innigsten
Dank aus. 6368
Wiesbaden, 6. März 1905.

Carl Steib.

Beerdigungs-Institut

Gebr. Neugebauer,

Telephon 411, 8 Mauritiusstraße 8.

Großes Lager in allen Arten von Holz- und Metall-
Särgen, sowie complete Ausstattungen zu recht
billigen Preisen. Frachtposten mit privatem Leichen-
wagen 4707

Auszug aus den Civilstands-Registern der Stadt Wiesbaden vom 6. März 1905.

Geboren: Am 1. März dem Eisendreher Nikolaus
Dennert e. L., Elisabeth Katharine. — Am 28. Februar dem
Lüchternmeister und Baumunternehmer Friedrich Haus e. L.,
Karl. — Am 27. Februar dem Gastwirt Karl Weimer e. L.,
Erna. — Am 1. März dem Herrnschneidermeister Karl Senz
e. L., Karola Alwine. — Am 6. März dem Schreinergehilfen
Karl Streim e. L., Anna Marie Karoline. — Am 3.
März dem Kaufmann Heinrich Rumpf e. L., Henriette Chri-
stina. — Am 28. Februar dem Lindergehilfen Wilhelm
Sachs e. L., Wilhelm Heinrich Karl.

Aufgeboten: Bäder Ernst Reich hier mit Juliana
Sipp hier. — Monteur Karl Grindler zu Frankfurt a. M.
mit Minna Vonder hier. — Geschäftsführer Karl Fiederspiel
hier mit Katharine Mann geb. Krug zu Frankfurt a. M. —
Leutnant im Inf.-Regiment Großherzogin (3. Großh.
Reg.) Nr. 117 Heinrich Brinklow zu Mainz mit Ottilie Wi-
delsen hier. — Sausdiener Wilhelm Reinhardt hier mit Elisa-
beth Rittge hier. — Bureaudienster beim Stadtbauamt Albert
Goffstein hier mit Karoline Haber hier.

Verheiratet: Stabsarzt Dr. med. Wilhelm von Dry-
galski zu Cassel mit Frau Elisabeth Seibert geborene Dill,
Rentnerin, hier.

Gestorben: 4. März Philippine Helene, Tochter des
Tagelöhners Adolf Michel, 3 J. — 3. März Tagelöhner Ludwig
Gedelmann, 58 J. — 4. März Hubertmann Andreas Frede,
62 J. — Rentner Johann Sepp, 79 J. — 5. März Franziska,
2. des Wingers Peter Becker aus Lorch, 4 J. — 4. März
Privatier Ludwig Wölflinger, 63 J. — 5. März Katharine
geb. Reich, Wittve des Maurers Peter Wagner, aus Nauent-
thal, 65 J. — 4. März Elisabeth Michel, ohne Beruf, 20 J.

Agf. Standesamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Schuhe für die Stadtkarren für
die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 soll vergeben
werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Angebote
versiegelt, mit der Aufschrift „Lieferung der Schuhe
für die Stadtkarren“ bis Montag, den 13. März
er., vormittags 10 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 12,
einzulegen, wo dieselben alsdann in Gegenwart etwa er-
schienener Submittenten eröffnet werden.

In diesem Termine haben die Submittenten von
sämtlichen Schuhsorten, die geliefert werden sollen, ein Paar
vorzulegen.

Die Lieferungsbedingungen, aus welchen auch die ver-
langten Schuhsorten zu ersehen sind, liegen im Zimmer
Nr. 12 von heute ab zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 6. März 1905

6357 Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Damen-Kleide (blühender Kleider)
billig zu verkaufen 6355
Wegergasse 30.

Ein tüchtiger, braver Junge
aus guter Familie wünscht
ab 1. Mai die Conditoren zu er-
lernen. 634

Nach in der Exp. d. Bl.
Danzon 3. St. Part., ein
Klein als Comptoir, Werk-
statt oder Lageraum auf 1. April
oder später zu verm. 6344

Ein schöner Kinderwagen mit
Gummireifen billig zu verk.
Befendstr. 3. St. Dach. 6348

Monatsfrau gef. u. 8-11 Uhr
vormittags 6349
Bismarckstr. 12. 2. r.

Schwalbacherstr. 19, Raum zum
Nebenverarbeiten zu ver-
mieten. 6346

Schwalbacherstr. 19, 2 kleine
Zimmer und 1 Küche im
St. zu verm. 6347

Lehrling

mit schöner Handschrift gesucht.

Ed. Wegandt, 6322
Colonialwaren-Großhandlung.

N. Schwalbacherstr. 5, 3. Stock,
2 Zim. u. 1 Küche, 6320

W. Schwalbacherstr. 5, 2. r. u. t.
möbl. Zim. an auf. solches
St. zu verm. 6338

Dagobert, Waldstr. 4, Wenzg.
Dagobert, Wiesbaden, per
1. April 7. Zim. u. 1 Küche zu verm.
Neb. d. u. Weichengasse 24. 6350

Neuer schöner Kuchenschrank,
Küchenschrank, Kuchenschrank,
Küchenschrank billig zu verk.
Sonderstr. 9. St. 2. r. 6327

Dagobert, Einziges Wohn-
haus mit hohem Ansehen,
sep. Wäschküche, ca. 9 St. u. Küche,
mit fließendem Wasser, sehr geeignet
für Wäscherei, große Stallung,
Schreine und Garten ist unter sehr
günst. Bedingungen bill. zu verk.
Neb. Ausfahrt in der Expedition
d. Bl. 6321

Wohnung.

bestehend aus 4 Zimmern (3 Zim.,
Küche u. Bad.) zum 1. April ob.
1. Mal von hiesiger Gasse in
ruh. gut bürgerl. Hause zu mieten
gesucht. Offert. mit Preis- u. n.
Angaben nimmt die Geschäftsstelle
d. Bl. unter D. K. 631 ent-
gegen. 631

Das Haus Wäscherei, 8 m. Westf.
u. St. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100. u. 101. u. 102. u. 103. u. 104. u. 105. u. 106. u. 107. u. 108. u. 109. u. 110. u. 111. u. 112. u. 113. u. 114. u. 115. u. 116. u. 117. u. 118. u. 119. u. 120. u. 121. u. 122. u. 123. u. 124. u. 125. u. 126. u. 127. u. 128. u. 129. u. 130. u. 131. u. 132. u. 133. u. 134. u. 135. u. 136. u. 137. u. 138. u. 139. u. 140. u. 141. u. 142. u. 143. u. 144. u. 145. u. 146. u. 147. u. 148. u. 149. u. 150. u. 151. u. 152. u. 153. u. 154. u. 155. u. 156. u. 157. u. 158. u. 159. u. 160. u. 161. u. 162. u. 163. u. 164. u. 165. u. 166. u. 167. u. 168. u. 169. u. 170. u. 171. u. 172. u. 173. u. 174. u. 175. u. 176. u. 177. u. 178. u. 179. u. 180. u. 181. u. 182. u. 183. u. 184. u. 185. u. 186. u. 187. u. 188. u. 189. u. 190. u. 191. u. 192. u. 193. u. 194. u. 195. u. 196. u. 197. u. 198. u. 199. u. 200. u. 201. u. 202. u. 203. u. 204. u. 205. u. 206. u. 207. u. 208. u. 209. u. 210. u. 211. u. 212. u. 213. u. 214. u. 215. u. 216. u. 217. u. 218. u. 219. u. 220. u. 221. u. 222. u. 223. u. 224. u. 225. u. 226. u. 227. u. 228. u. 229. u. 230. u. 231. u. 232. u. 233. u. 234. u. 235. u. 236. u. 237. u. 238. u. 239. u. 240. u. 241. u. 242. u. 243. u. 244. u. 245. u. 246. u. 247. u. 248. u. 249. u. 250. u. 251. u. 252. u. 253. u. 254. u. 255. u. 256. u. 257. u. 258. u. 259. u. 260. u. 261. u. 262. u. 263. u. 264. u. 265. u. 266. u. 267. u. 268. u. 269. u. 270. u. 271. u. 272. u. 273. u. 274. u. 275. u. 276. u. 277. u. 278. u. 279. u. 280. u. 281. u. 282. u. 283. u. 284. u. 285. u. 286. u. 287. u. 288. u. 289. u. 290. u. 291. u. 292. u. 293. u. 294. u. 295. u. 296. u. 297. u. 298. u. 299. u. 300. u. 301. u. 302. u. 303. u. 304. u. 305. u. 306. u. 307. u. 308. u. 309. u. 310. u. 311. u. 312. u. 313. u. 314. u. 315. u. 316. u. 317. u. 318. u. 319. u. 320. u. 321. u. 322. u. 323. u. 324. u. 325. u. 326. u. 327. u. 328. u. 329. u. 330. u. 331. u. 332. u. 333. u. 334. u. 335. u. 336. u. 337. u. 338. u. 339. u. 340. u. 341. u. 342. u. 343. u. 344. u. 345. u. 346. u. 347. u. 348. u. 349. u. 350. u. 351. u. 352. u. 353. u. 354. u. 355. u. 356. u. 357. u. 358. u. 359. u. 360. u. 361. u. 362. u. 363. u. 364. u. 365. u. 366. u. 367. u. 368. u. 369. u. 370. u. 371. u. 372. u. 373. u. 374. u. 375. u. 376. u. 377. u. 378. u. 379. u. 380. u. 381. u. 382. u. 383. u. 384. u. 385. u. 386. u. 387. u. 388. u. 389. u. 390. u. 391. u. 392. u. 393. u. 394. u. 395. u. 396. u. 397. u. 398. u. 399. u. 400. u. 401. u. 402. u. 403. u. 404. u. 405. u. 406. u. 407. u. 408. u. 409. u. 410. u. 411. u. 412. u. 413. u. 414. u. 415. u. 416. u. 417. u. 418. u. 419. u. 420. u. 421. u. 422. u. 423. u. 424. u. 425. u. 426. u. 427. u. 428. u. 429. u. 430. u. 431. u. 432. u. 433. u. 434. u. 435. u. 436. u. 437. u. 438. u. 439. u. 440. u. 441. u. 442. u. 443. u. 444. u. 445. u. 446. u. 447. u. 448. u. 449. u. 450. u. 451. u. 452. u. 453. u. 454. u. 455. u. 456. u. 457. u. 458. u. 459. u. 460. u. 461. u. 462. u. 463. u. 464. u. 465. u. 466. u. 467. u. 468. u. 469. u. 470. u. 471. u. 472. u. 473. u. 474. u. 475. u. 476. u. 477. u. 478. u. 479. u. 480. u. 481. u. 482. u. 483. u. 484. u. 485. u. 486. u. 487. u. 488. u. 489. u. 490. u. 491. u. 492. u. 493. u. 494. u. 495. u. 496. u. 497. u. 498. u. 499. u. 500. u. 501. u. 502. u. 503. u. 504. u. 505. u. 506. u. 507. u. 508. u. 509. u. 510. u. 511. u. 512. u. 513. u. 514. u. 515. u. 516. u. 517. u. 518. u. 519. u. 520. u. 521. u. 522. u. 523. u. 524. u. 525. u. 526. u. 527. u. 528. u. 529. u. 530. u. 531. u. 532. u. 533. u. 534. u. 535. u. 536. u. 537. u. 538. u. 539. u. 540. u. 541. u. 542. u. 543. u. 544. u. 545. u. 546. u. 547. u. 548. u. 549. u. 550. u. 551. u. 552. u. 553. u. 554. u. 555. u. 556. u. 557. u. 558. u. 559. u. 560. u. 561. u. 562. u. 563. u. 564. u. 565. u. 566. u. 567. u. 568. u. 569. u. 570. u. 571. u. 572. u. 573. u. 574. u. 575. u. 576. u. 577. u. 578. u. 579. u. 580. u. 581. u. 582. u. 583. u. 584. u. 585. u. 586. u. 587. u. 588. u. 589. u. 590. u. 591. u. 592. u. 593. u. 594. u. 595. u. 596. u. 597. u. 598. u. 599. u. 600. u. 601. u. 602. u. 603. u. 604. u. 605. u. 606. u. 607. u. 608. u. 609. u. 610. u. 611. u. 612. u. 613. u. 614. u. 615. u. 616. u. 617. u. 618. u. 619. u. 620. u. 621. u. 622. u. 623. u. 624. u. 625. u. 626. u. 627. u. 628. u. 629. u. 630. u. 631. u. 632. u. 633. u. 634. u. 635. u. 636. u. 637. u. 638. u. 639. u. 640. u. 641. u. 642. u. 643. u. 644. u. 645. u. 646. u. 647. u. 648. u. 649. u. 650. u. 651. u. 652. u. 653. u. 654. u. 655. u. 656. u. 657. u. 658. u. 659. u. 660. u. 661. u. 662. u. 663. u. 664. u. 665. u. 666. u. 667. u. 668. u. 669. u. 670. u. 671. u. 672. u. 673. u. 674. u. 675. u. 676. u. 677. u. 678. u. 679. u. 680. u. 681. u. 682. u. 683. u. 684. u. 685. u. 686. u. 687. u. 688. u. 689. u. 690. u. 691. u. 692. u. 693. u. 694. u. 695. u. 696. u. 697. u. 698. u. 699. u. 700. u. 701. u. 702. u. 703. u. 704. u. 705. u. 706. u. 707. u. 708. u. 709. u. 710. u. 711. u. 712. u. 713. u. 714. u. 715. u. 716. u. 717. u. 718. u. 719. u. 720. u. 721. u. 722. u. 723. u. 724. u. 725. u. 726. u. 727. u. 728. u. 729. u. 730. u. 731. u. 732. u. 733. u. 734. u. 735. u. 736. u. 737. u. 738. u. 739. u. 740. u. 741. u. 742. u. 743. u. 744. u. 745. u. 746. u. 747. u. 748. u. 749. u. 750. u. 751. u. 752. u. 753. u. 754. u. 755. u. 756. u. 757. u. 758. u. 759. u. 760. u. 761. u. 762. u. 763. u. 764. u. 765. u. 766. u. 767. u. 768. u. 769. u. 770. u. 771. u. 772. u. 773. u. 774. u. 775. u. 776. u. 777. u. 778. u. 779. u. 780. u. 781. u. 782. u. 783. u. 784. u. 785. u. 786. u. 787. u. 788. u. 789. u. 790. u. 791. u. 792. u. 793. u. 794. u. 795. u. 796. u. 797. u. 798. u. 799. u. 800. u. 801. u. 802. u. 803. u. 804. u. 805. u. 806. u. 807. u. 808. u. 809. u. 810. u. 811. u. 812. u. 813. u. 814. u. 815. u. 816. u. 817. u. 818. u. 819. u. 820. u. 821. u. 822. u. 823. u. 824. u. 825. u. 826. u. 827. u. 828. u. 829. u. 830. u. 831. u. 832. u. 833. u. 834. u. 835. u. 836. u. 837. u. 838. u. 839. u. 840. u. 841. u. 842. u. 843. u. 844. u. 845. u. 846. u. 847. u. 848. u. 849. u. 850. u. 851. u. 852. u. 853. u. 854. u. 855. u. 856. u. 857. u. 858. u. 859. u. 860. u. 861. u. 862. u. 863. u. 864. u. 865. u. 866. u. 867. u. 868. u. 869. u. 870. u. 871. u. 872. u. 873. u. 874. u. 875. u. 876. u. 877. u. 878. u. 879. u. 880. u. 881. u. 882. u. 883. u. 884. u. 885. u. 886. u. 887. u. 888. u. 889. u. 890. u. 891. u. 892. u. 893. u. 894. u. 895. u. 896. u. 897. u. 898. u. 899. u. 900. u. 901. u. 902. u. 903. u. 904. u. 905. u. 906. u. 907. u. 908. u. 909. u. 910. u. 911. u. 912. u. 913. u. 914. u. 915. u. 916. u. 917. u. 918. u. 919. u. 920. u. 921. u. 922. u. 923. u. 924. u. 925. u. 926. u. 927. u. 928. u. 929. u. 930. u. 931. u. 932. u. 933. u. 934. u. 935. u. 936. u. 937. u. 938. u. 939. u. 940. u. 941. u. 942. u. 943. u. 944. u. 945. u. 946. u. 947. u. 948. u. 949. u. 950. u. 951. u. 952. u. 953. u. 954. u. 955. u. 956. u. 957. u. 958. u. 959. u. 960. u. 961. u. 962. u. 963. u. 964. u. 965. u. 966. u. 967. u. 968. u. 969. u. 970. u. 971. u. 972. u. 973. u. 974. u. 975. u. 976. u. 977. u. 978. u. 979. u. 980. u. 981. u. 982. u. 983. u. 984. u. 985. u. 986. u. 987. u. 988. u. 989. u. 990. u. 991. u. 992. u. 993. u. 994. u. 995. u. 996. u. 997. u. 998. u. 999. u. 1000. u. 1001. u. 1002. u. 1003. u. 1004. u. 1005. u. 1006. u. 1007. u. 1008. u. 1009. u. 1010. u. 1011. u. 1012. u. 1013. u. 1014. u. 1015. u. 1016. u. 1017. u. 1018. u. 1019. u. 1020. u. 1021. u. 1022. u. 1023. u. 1024. u. 1025. u. 1026. u. 1027. u. 1028. u. 1029. u. 1030. u. 1031. u. 1032. u. 1033. u. 1034. u. 1035. u. 1036. u. 1037. u. 1038. u. 1039. u. 1040. u. 1041. u. 1042. u. 1043. u. 1044. u. 1045. u. 1046. u. 1047. u. 1048. u. 1049. u. 1050. u. 1051. u. 1052. u. 1053. u. 1054. u. 1055. u. 1056. u. 1057. u. 1058. u. 1059. u. 1060. u. 1061. u. 1062. u. 1063. u. 1064. u. 1065. u. 1066. u. 1067. u. 1068. u. 1069. u. 1070. u. 1071. u. 1072. u. 1073. u. 1074. u. 1075. u. 1076. u. 1077. u. 1078. u. 1079. u. 1080. u. 1081. u. 1082. u. 1083. u. 1084. u. 1085. u. 1086. u. 1087. u. 1088. u. 1089. u. 1090. u. 1091. u. 1092. u. 1093. u. 1094. u. 1095. u. 1096. u. 1097. u. 1098. u. 1099. u. 1100. u. 1101. u. 1102. u. 1103. u. 1104. u. 1105. u. 1106. u. 1107. u. 1108. u. 1109. u. 1110. u. 1111. u. 1112. u. 1113. u. 1114. u. 1115. u. 1116. u. 1117. u. 1118. u. 1119. u. 1120. u. 1121. u. 1122. u. 1123. u. 1124. u. 1125. u. 1126. u. 1127. u. 1128. u. 1129. u. 1130. u. 1131. u. 1132. u. 1133. u. 1134. u. 1135. u. 1136. u. 1137. u. 1138. u. 1139. u. 1140. u. 1141. u. 1142. u. 1143. u. 1144. u. 1145. u. 1146. u. 1147. u. 1148. u. 1149. u. 1150. u. 1151. u. 1152. u. 1153. u. 1154. u. 1155. u. 1156. u. 1157. u. 1158. u. 1159. u. 1160. u. 1161. u. 1162. u. 1163. u. 1164. u. 1165. u. 1166. u. 1167. u. 1168. u. 1169. u. 1170. u. 1171. u. 1172. u. 1173. u. 1174. u. 1175. u. 1176. u. 1177. u. 1178. u. 1179. u. 1180. u. 1181. u. 1182. u. 1183. u. 1184. u. 1185. u. 1186. u. 1187. u. 1188. u. 1189. u. 1190. u. 1191. u. 1192. u. 1193. u. 1194. u. 1195. u. 1196. u. 1197. u. 1198. u. 1199. u. 1200. u. 1201. u. 1202. u. 1203. u. 1204. u. 1205. u. 1206. u. 1207. u. 1208. u. 1209. u. 1210. u. 1211. u. 1212. u. 1213. u. 1214. u. 1215. u. 1216. u. 1217. u. 1218. u. 1219. u. 1220. u. 1221. u. 1222. u. 1223. u. 1224. u. 1225. u. 1226. u. 1227. u. 1228. u. 1229. u. 1230. u. 1231. u. 1232. u. 12

Unständliche Mädchen können das
Kleidermachen gründlich er-
lernen 4924
Deubheimerstr. 71, Hochp. r.

1871

Amts Blatt



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Telephon Nr. 199.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Sommer in Wiesbaden. — Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 2.

Nr. 56.

Dienstag, den 7. März 1905.

20. Jahrgang.

Ämlicher Theil

Ortsstatut

betr. „Das Kaufmannsgericht zu Wiesbaden.“

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. Dez. 1904 wird auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Juli 1904 betr. die Kaufmannsgerichte für den Gemeindebezirk Wiesbaden nach Anhörung beteiligter Kaufleute und Handlungsgehilfen folgendes Ortsstatut erlassen:

1. Errichtung und Zusammenlegung des Kaufmannsgerichts.

Art. 1.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse zwischen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen andererseits wird ein Kaufmannsgericht errichtet, welches den Namen „Kaufmannsgericht zu Wiesbaden“ führt.

Sein Sitz ist zu Wiesbaden; seine örtliche Zuständigkeit umfaßt den ganzen Gemeindebezirk Wiesbaden.

Art. 2.

Das Kaufmannsgericht besteht:

1. aus einem Vorsitzenden,
2. aus mindestens einem Stellvertreter des Vorsitzenden
3. aus 60 Beisitzern.

Art. 3.

Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts und die Stellvertreter derselben werden von dem Magistrat auf drei Jahre gewählt; sie dürfen weder Kaufleute noch Handlungsgehilfen sein und müssen die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst erlangt haben.

Art. 4.

Die Wahl der Beisitzer erfolgt auf 3 Jahre. Die Amtsperiode der Beisitzer beginnt mit dem auf die Wahl folgenden 1. April und endet mit dem 31. März bzw. demjenigen späteren Tage des darauffolgenden Jahres, an welchem die alsdann neu gewählten Beisitzer gemäß Art. 19 verpflichtet werden.

Art. 5.

Die Wahl der Beisitzer findet unter Leitung eines Wahlausschusses alle 3 Jahre in den Monaten Januar bis März statt.

Der Wahlausschuss besteht aus vier Personen, von denen der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts, die Mitglieder werden zu Hälfte aus der Zahl der zur Teilnahme an den Wahlen am Kaufmannsgericht berechtigten Kaufleute und Handlungsgehilfen in gleicher Zahl oder durch Zuzug von den Beisitzern des letzteren Teils gewählt.

Für die erste Beisitzerswahl werden die Mitglieder des Wahlausschusses vom Magistrat gewählt, der auch ihre Zahl bestimmt; die Wahlperiode der bei der ersten Wahl gewählten Beisitzer läuft vom Tage der Eröffnung des Kaufmannsgerichts bis zum 31. März 1905.

Art. 6.

Für die Wahlen sind für jeden Wahlbezirk vom Magistrat bestimmte Listen für Kaufleute und Handlungsgehilfen anzulegen, in welche alle Wähler einzutragen sind, deren Stimmberechtigung innerhalb zwei Wochen nach der ersten Aufforderung durch den Wahlausschuss bei dem vom Magistrat bezeichneten Anmeldestellen nach schriftlich angemeldet ist. Bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung ruht das Stimmrecht. Für die Anmeldung werden Formulare ausgegeben, über welche die Aufforderung des Wahlausschusses enthält. Die Aufforderung erfolgt mindestens zweimal im Amtsblatt der städtischen Behörden, zum erstenmal wenigstens 8 Wochen vor dem Wahltag. Zweck Prüfung der Wahlberechtigung können von den bei der Anmeldung die erforderliche Ausweise verlangt werden. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Listen in einem oder mehreren zur öffentlichen Einsicht gedachten Lokalen während der Dauer einer Woche ausgestellt. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind während der Dauer der Ausstellung bei dem Magistrat oder dem Wahlausschuss zu erheben. Der Magistrat trifft über solche Einsprüche nach Anhörung des Wahlausschusses innerhalb zwei Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist endgültige Entscheidung.

Art. 7.

Der Wahlausschuss bestimmt Zeit und Ort für die Wahl der Beisitzer und macht beides — unter gleichzeitiger Mitteilung der Wahlberechtigung und der Wahlbarkeit, sowie die Stimmgebenden Vorschriften — mindestens zweimal im Amtsblatt der städtischen Behörden bekannt, dergestalt, daß zwischen der ersten Bekanntmachung und dem Wahltag eine Frist von mindestens 4 Wochen liegt.

Art. 8.

Die Wahlhandlung findet in einem Lokale oder in mehreren Lokalen im ersten Falle nimmt der Wahlausschuss die Funktion des Wahlvorstandes wahr, im letzteren Falle ernannt derselbe für ein Wahllokal eines seiner Mitglieder zum Wahlvorsteher. Dieser wählt aus der Zahl der im betr. Bezirk Wahlberechtigten Beisitzer und 4 Stellvertreter derselben, in gleicher Anzahl Kaufleute und Handlungsgehilfen. Der Wahlvorsteher und die Stellvertreter bilden zusammen den Wahl-

vorstand. In der Wahl können sich als Wähler nur solche Personen betheiligen, die in den Wählerlisten eingetragen sind. Dieselben müssen sich, soweit dies auch nur von einem Mitglied des Wahlvorstandes erforderlich wird, über ihre Person ausweisen. Ueber die Wahlberechtigung entscheidet der Wahlvorstand. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Grund und Ergebnis der Abstimmung sind im Wahlprotokoll zu verzeichnen.

Art. 9.

Die Wahlhandlung ist öffentlich; sie findet während der Stunden von Vormittags 8 bis Nachmittags 2 Uhr oder Mittags 12 Uhr bis Abends 8 Uhr statt.

Art. 10.

Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Das Wahlverfahren regelt sich nach den Grundregeln der Verhältniswahl mit gebundenen Listen.

Im letzten Jahre jeder Wahlperiode ist in der ersten Hälfte des Monats Oktober eine Bekanntmachung mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten in dem amtlichen Anzeiger zu veröffentlichen.

Es kann bei Meldung der Ungültigkeit der Stimme nur für unbenutzte Vorschlagslisten gestimmt werden, welche in der Zeit vom 16. 11. Oktober beim Magistrat einzureichen sind.

Jede Vorschlagsliste hat die sämtlichen zu wählenden Beisitzer unter Angabe von Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung zu enthalten.

Vorschlagslisten bedürfen der Unterschrift seitens 20 Wahlberechtigter, welche nach Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung zu bezeichnen sind.

Personen, welche mehr als eine Liste unterzeichnen, werden nur auf der zuerst eingereichten Liste berücksichtigt.

Die Listen werden vom Magistrat auf ihre Gültigkeit geprüft. Wenn sie den vorgeschriebenen Vorschriften nicht entsprechen, zur Nichtstellung dem Einreicher spätestens bis 10. November zurückgegeben. Dieselben sind bei Meldung der Ungültigkeit längstens bis 20. November nach Zurückstellung berichtigt oder ergänzt wieder zur Vorlage zu bringen.

Die ordnungsmäßigen Listen werden nach der Reihenfolge ihres Einlaufes durch Einrücken in den amtlichen Anzeiger bekannt gegeben.

Das Wahlrecht wird in eigener Person durch verbotenen Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein, dürfen kein äußeres Kennzeichen an sich tragen und sind von dem Wähler in einem von Amtswegen zur Verfügung gestellten Umschlag, der kein Kennzeichen haben darf, abzugeben.

Die Stimmzettel werden durch ein Mitglied des Wahlvorstandes in eine der beiden Wahlurnen gelegt, von denen die eine für die Kaufleute, die andere für die Gehilfen bestimmt ist.

Art. 11.

Nach Ablauf der am Wahltag zur Abstimmung festgesetzten Zeit ist niemand, der nicht bereits im Wahllokale gegenwärtig ist, mehr zur Wahl zugelassen.

Die Wahllisten sind von dem Wahlvorsteher und den Wahlbeisitzern am Schluß zu unterschreiben; dieselben haben dabei ausdrücklich zu bezeugen, daß sich in der für die Wahl bestimmten Zeit Niemand weiter gemeldet hat.

Im Wahllokale ist jede Wahlagitatio ausgeschlossen. Die Zugänge zum Wahllokale sind stets frei zu halten.

Art. 12.

Nach Schluß der Stimmabgabe erfolgt sogleich öffentlich die Feststellung der auf die einzelnen Vorschlagslisten gefallenen Stimmengahl.

Art. 13.

Ueber die Wahlhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches von dem Wahlvorsteher und den Beisitzern zu unterzeichnen ist und sammt der Stimmzettel dem Wahlausschuss abzuliefern ist. Meinungsverschiedenheiten, welche im Wahlvorstand über die Gültigkeit abgegebenen Stimmen entstehen, werden durch Abstimmung entschieden. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Art. 14.

Die Ermittlung des Gesamtergebnisses erfolgt in nachstehender Weise:

Von den in jeder Liste enthaltenen Personen gilt diejenige Zahl als gewählt, welche sich zu der Gesamtzahl der zu wählenden Beisitzer ebenso verhält, wie die Zahl der auf die Liste entfallenen Stimmzettel zu der Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel.

Ergeben sich bei der Verteilung Bruchteile, so werden die noch verbleibenden Sitze denjenigen Listen zugeteilt, deren Stimmengahl bei der verhältnismäßigen Verteilung die größten Reste aufweist; bei gleich großen Resten entscheidet erforderlichen Falls das Los.

Unter den Personen einer Liste entscheidet die Reihenfolge, in welcher sie benannt sind.

Art. 15.

Der Wahlausschuss ist verpflichtet, das Wahlergebnis innerhalb 3 Tagen nach dem Tage der Wahl — wenn möglich unter Befugung des Wahlprotokolls und der Stimmzettel — dem Magistrat mitzuteilen. Das Ergebnis der Wahl ist vom Magistrat alsbald in dem zu seinen amtlichen Anzeigen bestimmten Blatte mit dem Hinweis darauf bekannt zu machen, daß Beschwerden gegen die Richtigkeit der Wahl binnen einer Ausschlussfrist von einem Monate nach der Wahl bei ihm oder bei dem Bezirksausschusse zu Wiesbaden, anzubringen sind.

In der Bekanntmachung des Wahlergebnisses ist die Zahl der für die einzelnen Listen gezählten Stimmzettel anzugeben und über die zur Anwendung gelangte Verteilungsmethode, sowie über die Art, in welcher die bei der ersten Verteilung übrig gebliebenen Sitze auf die einzelnen Listen verteilt sind, Mitteilung zu machen.

Gleichzeitig ist jeder Gewählte durch den Vorsitzenden des Kaufmannsgerichts von seiner Berufung zum Mitgliede des Kaufmannsgerichts — unter Hinweis auf die gesetzlichen Ablehnungsgründe — mit der Aufforderung schriftlich in Kenntnis zu setzen, etwaige Ablehnungsgründe beim Magistrat binnen der Ausschlussfrist von einer Woche schriftlich geltend zu machen. Erfolgt fristgemäß keine unbedingt ablehnende schriftliche Erklärung, so gilt die Wahl für angenommen.

Art. 16.

Lehnt ein Gewählter die Wahl mit Erfolg ab, oder wird seine Wahl für ungültig erklärt, so gilt an seiner Stelle derjenige auf derselben Liste stehende als gewählt, welcher nächst den von dieser Liste Gewählten die meisten Stimmen erhalten hat.

Art. 17.

Die endgültige Zusammenlegung des Kaufmannsgerichts ist vom Magistrat — unter Angabe der Namen und Wohnort der Mitglieder — durch das Amtsblatt der städtischen Behörden bekannt zu machen.

Art. 18.

Fällt die Zahl der Beisitzer aus dem Kreise der Kaufleute oder der Handlungsgehilfen durch Ablehnung oder Ungültigkeitserklärung der Wahl oder aus anderen Gründen unter 20 herab, so hat für alle ausgeschiedenen Beisitzer eine Ergänzungswahl unter entsprechender Anwendung der Art. 5 bis 10 stattzufinden. Die Bekanntmachung (Art. 17) hat jederzeit Namen und Wohnort sämtlicher Mitglieder des Kaufmannsgerichts zu enthalten.

Art. 19.

Vor der ersten Dienstleistung sind die Beisitzer in einer Sitzung des Kaufmannsgerichts durch den Vorsitzenden auf die Erfüllung der Obliegenheiten des ihnen übertragenen Amtes eidlich zu verpflichten.

In der nämlichen Sitzung erfolgt die Bestimmung der Reihenfolge, in welcher die Beisitzer an den Spruchsitzen des ersten Jahres der Wahlperiode teilzunehmen haben. Die Reihenfolge wird durch Auslosung bestimmt; das Los wird durch den Vorsitzenden gezogen. Ueber die Auslosung wird ein Protokoll aufgenommen. Im zweiten Jahre bleibt die Reihenfolge die gleiche wie im ersten Jahre.

Art. 20.

Jeder Beisitzer hat an den Spruchsitzen eines Jahres regelmäßig nur während zweier Perioden von je 2 aufeinanderfolgenden Wochen teilzunehmen und während zweier, sich an die Sitzungsperiode unmittelbar anschließenden Wochen, falls erforderlich, als Hülfesitzgeber zu fungieren. Es finden sonach während des Jahres 20 Sitzungsperioden statt, für welche, da jede Periode 4 Beisitzer erfordert die während zweier Perioden zu fungieren haben, 80 Beisitzer und zwar 20 Kaufleute und 20 Handlungsgehilfen erforderlich sind, während 8 Beisitzer (4 aus jeder Abteilung) verbleiben, deren Einberufungszeit nicht im Voraus feststeht.

Art. 21.

Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts setzt die Beisitzer von ihrer Auslösung von den Sitzungsperioden und den Sitzungsstagen, für welche, bzw. an welchen sie in Tätigkeit zu treten haben, — unter Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens — schriftlich in Kenntnis. In gleicher Weise werden die im Laufe des Geschäftsjahres als Vertreter einzuberufenden Beisitzer benachrichtigt.

Eine Veränderung in der bestimmten Reihenfolge kann auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Beisitzer vom Vorsitzenden bewilligt werden, sofern die in den betr. Sitzungen zu verhandelnden Sachen noch nicht bestimmt sind. Der Antrag und die Bewilligung sind offenkundig zu machen.

Der Vorsitzende ist berechtigt, wo es ihm nach Inhalt der Lage angemessen erscheint, zu den Spruchsitzen einen oder zwei weitere Beisitzer zuzulassen, die für die in Frage kommenden Verhältnisse besonders sachkundig erscheinen. Die Beisitzer haben jedoch nur beratende Stimme.

Art. 22.

Das Kaufmannsgericht verhandelt und entscheidet als Spruchgericht in der Besetzung von 5 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Kaufleute und Handlungsgehilfen müssen stets in gleicher Zahl zugezogen werden. Wenn sowohl der eingelassene Beisitzer als auch der Hülfesitzgeber verhindert ist, dürfen statt ihrer andere Beisitzer aus der Zahl der nicht zu einer Periode eingeteilten durch den Vorsitzenden berufen werden.

Art. 23.

Die Beisitzer sind verpflichtet, im Falle der Verhinderung ihre Entschuldigungsgründe rechtzeitig dem Vorsitzenden anzuzeigen. Beisitzer, welche ohne genügende Entschuldigung zu den Spruchsitzen nicht rechtzeitig sich einfinden oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, sind zu einer Ordnungsgeldstrafe bis zu 300 M. sowie in die verursachten Kosten zu verurteilen.

Dasselbe gilt bei Absenz- und Ausfallstrafen, falls dieser eine ausdrückliche Strafandrohung erfolgt ist.

Art. 24.

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, der sie beigemohnt haben, Vergütungen etwaiger Reisekosten, sowie, falls die Sitzung in die regelmäßige Arbeitszeit fällt, eine Entschädigung für Zeitverräumung. Die letztere beträgt, wenn die Sitzung die Hälfte oder einen geringeren Teil eines Arbeitstages in Anspruch nimmt, 3 M.; bei längerer Dauer 5 M. Die Entschädigungen werden sofort ausbezahlt. Zurückweisung ist unstatthaft.

Art. 25.

Bei dem Kaufmannsgericht wird eine Gerichtsschreiberei in Verbindung mit der bestehenden Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts errichtet, die aus einem vom Magistrat ernannten Gerichtsschreiber und dem nötigen Hilfspersonal besteht. Der Protokollführer in den Spruchsitzen des Kaufmannsgerichts ist durch dessen Vorsitzenden zu bezeichnen.

Die Zustellungen in dem Verfahren vor dem Kaufmannsgericht erfolgen durch den dem Gericht als Gerichtsdienster zugeordneten oder durch andere vom Magistrat hierzu bestellte und besonders verpflichtete Gemeindebeamten.

2. Der ständige Ausschuss.

Art. 26.

Das Kaufmannsgericht wählt in jeder Wahlperiode einen ständigen Ausschuss. Derselbe besteht außer dem Vorsitzenden, aus 12 Mitgliedern des Gerichts, von denen 8 Kaufleute und 4 Handlungsgehilfen sein müssen.

Die Stellvertreter des Vorsitzenden dürfen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Wahl des ständigen Ausschusses muß in einer Gesamtsitzung des Kaufmannsgerichts erfolgen. Sie kann bereits in derselben Sitzung stattfinden, in der die Verpflichtung der neu gewählten Beisitzer erfolgt (Art. 15) sie muß innerhalb 4 Wochen nach dieser Sitzung vollzogen sein.

Bei der Abstimmung über die Mitglieder des ständigen Ausschusses, welche Kaufleute sind, stimmen nur die Kaufleute, bei der über die Gehilfen nur die Gehilfen mit. Die Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel, und zwar für jedes Mitglied des Ausschusses besonders, falls nicht vor Beginn der Abstimmungsbildung die Wahl durch Zuruf oder durch, für alle Mitglieder eines Teils gemeinschaftliche Stimmzettel beantragt und hiergegen von keinem der Kaufmannsgerichtsmitglieder des betr. Teils Widerspruch erhoben wird.

Art. 27.

Der Ausschuss tritt auf Veranlassung des Vorsitzenden zusammen. Seine Aufgabe ist, die ihm vom Vorsitzenden vorgelegten zur Zuständigkeit des Kaufmannsgerichts gehörigen Fragen zu begutachten, sowie die vom Plenum des Kaufmannsgerichts zu erledigenden Angelegenheiten vorzubereiten.

Der Vorsitzende hat den ständigen Ausschuss außer den in diesem Statut vorgesehenen Fällen dann zu berufen, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder zur Beratung über, seitens eines Beisitzers gestellte, zur Zuständigkeit des Kaufmannsgerichts gehörige Anträge es verlangen.

3. Verfahren.

Art. 28.

Auf das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten finden die Vorschriften der §§ 26 bis 61 des Gewerbegerichtsgesetzes mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß die Berufung gegen die Urteile der Kaufmannsgerichte nur zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 M. übersteigt.

Die Vorschrift im § 11 der Zivilprozessordnung über die bindende Wirkung der rechtskräftigen Entscheidung, durch welche ein Gericht sich für sachlich unzuständig erklärt hat, findet auch in dem Verhältnis der Kaufmannsgerichte und der Gewerbegerichte Anwendung.

Wird bei dem Kaufmannsgericht eine vor das Gewerbegericht gehörige Klage erhoben, so hat das Kaufmannsgericht, sofern für die Verhandlung und Entscheidung derselben ein Gewerbegericht besteht, durch Beschluss seine Unzuständigkeit auszusprechen und den Rechtsstreit an das Gewerbegericht zu verweisen. Eine Aufhebung des Beschlusses findet nicht statt; mit der Verklärung des Beschlusses gilt der Rechtsstreit als bei dem Gewerbegericht anhängig. Die in dem Verfahren vor dem Kaufmannsgericht erwachsenen Kosten werden als Teil der bei dem Gewerbegericht erwachsenen Kosten behandelt. Diese Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn bei dem Gewerbegericht eine vor das Kaufmannsgericht gehörige Klage erhoben wird.

Art. 29.

Gebühren.

Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Kaufmannsgericht wird eine einmalige Gebühr nach dem Werte des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werte bis 20 M. einschließlich 1 M.; von mehr als 20 M. bis 50 M. einschließlich 2 M.; von mehr als 50 M. bis 100 M. einschließlich 3 M.

Die weiteren Wertklassen steigen um je 100 M., die Gebühren um je 3 M. Die höchste Gebühr beträgt 30 M.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnisurteil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder einer Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontraktliche Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben.

Wird ein zur Beilegung des Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontraktliche Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden baaue Auslagen nicht erhoben.

Im übrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtskosten-Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

4. Tätigkeit des Kaufmannsgerichts als Einigungsamt.

Art. 30.

Auf Anfordern des Vorsitzenden hat der ständige Ausschuss eine Anzahl Kaufleute und Handlungsgehilfen vorzuschlagen, welche — falls die Parteien keine Vertrauensmänner bezeichnen — in erster Linie als Vertrauensmänner ernannt werden sollen.

Art. 31.

Beantworten beide Parteien die Uebertragung des Vorlages auf einen namhaft gemachten Stellvertreter des Vorsitzenden, so ist diesem Antrag stattzugeben.

Die Zuziehung des Gerichtsschreibers ist nur zu den Sitzungen notwendig, in welchen Auslagen von Auskunftspersonen zu Protokoll genommen werden, oder der durch Paragr. 17 des Reichsgesetzes vorgesehene förmliche Einigungsversuch stattfinden soll.

Art. 32.

Die Sitzungen des Einigungsamtes sind nur dann öffentlich, wenn die zu der betreffenden Sitzung geladenen Vertreter beider Streittheile oder eines derselben, dies nicht beanstanden. Das Einigungsamt kann die Öffentlichkeit jederzeit ausschließen. Wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so ist allen Beisitzenden die Anwesenheit stets zu gestatten, anderen Personen nur durch besonderen Beschluss des Einigungsamtes auf Antrag eines zugelassenen Vertreters.

Art. 33.

Auf die Vertrauensmänner und Beisitzer findet Art. 24 Anwendung.

Auskunftspersonen erhalten auf Antrag eine Vergütung nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Art. 34.

Im übrigen finden die Bestimmungen der Paragr. 63 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß die in den Paragr. 70 und 72 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Bekanntmachungen in den vom Einigungsamt zu bestimmenden Tagesblättern, die im Paragr. 73 vorgeschrieben nur im Amtsblatt der städtischen Behörden erfolgen.

5. Gutachten und Anträge des Kaufmannsgerichts.

Art. 35.

Der Vorsitzende hat bei den Beratungen des Kaufmannsgerichts über ein zu erhaltendes Gutachten, oder über einen vorgeschlagenen Antrag (Paragr. 18 des Kaufmannsgerichtsgesetzes) beschließende Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Stellvertreter des Vorsitzenden dürfen an den Beratungen des Kaufmannsgerichts mit beratender Stimme teilnehmen; Art. 31, Abs. 1 findet entsprechende Anwendung.

Art. 36.

Ueber die Verhandlungen des Gesamt-Kaufmannsgerichts ist ein Protokoll aufzunehmen, das bei hervortretenden Meinungsverschiedenheiten ersichtlich machen muß, welche Meinungen von den Kaufleuten und welche von den Handlungsgehilfen vertreten worden sind.

Etwaige Abstimmungen müssen so vorgenommen und protokolliert werden, daß deren Ergebnis bezüglich der Kaufleute und bezüglich der Handlungsgehilfen ersichtlich ist.

Art. 37.

Mit dem vom Gesamt-Kaufmannsgericht beschlossenen Gutachten oder Antrage ist eine Abschrift des über die Verhandlungen aufgenommenen Protokolls einzureichen.

Kommt über ein, vom Kaufmannsgericht erfordertes Gutachten ein Beschluss nicht zu Stande, so ist eine Abschrift des über die Verhandlung aufgenommenen Protokolls einzureichen.

6. Schlussbestimmungen.

Art. 38.

Der Vorsitzende des Kaufmannsgerichts hat alljährlich über die gesamte Geschäftstätigkeit des Kaufmannsgerichts im abgelaufenen Jahre an den Magistrat zu berichten.

Art. 39.

Dieses Statut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Februar 1905.

Der Magistrat.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 22. Februar 1905.

Der Bezirks-Ausschuss

ges. Kantel.

(L. S.)

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 1. März 1905.

Der Magistrat.

Kaufmannsgerichtswahlen.

Auf Grund des Art. 6 des Ortsstatuts vom 15. Februar 1905, betr. das Kaufmannsgericht zu Wiesbaden, werden die wahlberechtigten Kaufleute und Handlungsgehilfen hierdurch aufgefordert, ihre Stimmberechtigung zum Zweck der Eintragung in die von uns hierfür besonders angelegten Wahllisten, innerhalb 2 Wochen nach dem Erscheinen dieser Aufforderung, im Rathause, Zimmer Nr. 3, an den Wochentagen, vormittags von 8^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr u. nachmittags von 3 bis 6 Uhr, unter Vorlage des erforderlichen Ausweises mündlich oder schriftlich anzumelden, andernfalls das Wahlrecht ruht. Dasselbe wird den Anmeldeformulare für den Geschäftsnachweis verabsolgt, sowie Bescheinigungen über die gezeichnete Anmeldung erteilt, die als Legitimation bei der Wahlhandlung vorzulegen sind.

Zur Teilnahme an den Wahlen ist berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und in dem Stadtbezirk Wiesbaden seine Handelsniederlassung hat, oder beschäftigt ist.

Zur Teilnahme an den Wahlen sind nicht berechtigt:

1. Personen weiblichen Geschlechts.
2. Ausländer.
3. Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
4. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
5. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Wiesbaden, den 2. März 1905.

6162

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am 14. bzw. 16. Februar ds. J. in den städtischen Walddistrikten „Pflaßborn 55c, 56 58a 60 und 61e“, „Schlärskopf 53b“, „Oberer Gehren 49, 50c und 52e“ und „Kesself 24b“ verlegte Holz wird den Steigern zur Abfahrt hiermit **überwiesen**.

Wiesbaden, den 3. März 1905.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachbezeichneten **Wirtschaftsbedürfnisse für das Armen-Arbeitshaus** für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 soll nach Maßgabe der im Zimmer Nr. 13 des Rathauses zur Einsicht aufliegenden Bedingungen im Submissionswege vergeben werden.

1. Kaffee, 2. Rikorien, 3. Erbsen, 4. Linsen, 5. Bohnen, 6. Weizenmehl, 7. Hafergrütze, 8. Nudeln, 9. Reis, 10. Grießmehl, 11. Graupen, 12. Zucker, 13. Salz, 14. Pfeffer, 15. Salatöl, 16. Rübenkraut, 17. Wäpfe, 18. Ofenschwärze, 19. Harzeise, 20. Kerseise, 21. Schmirseise, 22. Stearinlichte, 23. Streichhölzer, 24. Soda, 25. Putzpaste, 26. Petroleum, 27. Welfen.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten bis spätestens **Donnerstag, den 9. März 1905, vormittags 10 Uhr, im Rathause, Zimmer Nr. 13**, abzugeben, woselbst dieselben in Gegenwart etwa erscheinender Enmittanten eröffnet werden.

Von sämtlichen Waren sind Proben beizufügen.

Wiesbaden, den 25. Februar 1905.

5936

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße 6 liefern wir vom 1. Oktober ab frei ins Haus:

Kieser-Anzündholz,

geschnitten und fein gespalten, per Centner M. 2.60.

Gemischtes Anzündholz,

geschnitten und gespalten, per Centner M. 2.20.

Bestellungen werden im Rathause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegen genommen.

Wiesbaden, den 18. Jan. 1905.

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 275 Ibd. Mtr. **Betonrohrkanal des Profiles von 60/40 cm** einschließlich der dazu gehörigen Spezialbauten in der Kantstraße von der proj. Klinerstraße bis zur Platterstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einendung von 0.50 M. bezogen werden.

Verschlößene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 14. März 1905,

vormittags 11 Uhr,

im Rathause, Zimmer Nr. 57, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.

Wiesbaden, den 24. Februar 1905.

5953

Städtisches Kanalbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung und Anfuhr von **Grubenland und Grubentief** (bzw. Mosbacher Kies), **Flussland und Flusskies** pp. für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden im Rechnungsjahre 1905 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Pläne über die Einteilung der Bezirke, nach welchen die Lieferung erfolgen soll, können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einendung von 1 Mark 50 Pfg. (nicht in Briefmarken und nicht gegen Nachnahme) und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „Sand und Kies“ versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 14. März 1905,

vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 2. März 1905.

6157

Straßenbauamt.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 108 Ibd. m **Betonrohrkanal des Profiles von 60/40 Zentimeter** einschließlich der dazu gehörigen Spezialbauten in der Platterstraße, von der Kantstraße bis zur nächsten projektierten Querstraße, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einendung von 50 Pfg. bezogen werden.

Verschlößene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 14. März 1905,

vormittags 11^{1/2} Uhr,

im Rathause, Zimmer 57, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 25. Februar 1905.

5954

Städtisches Kanalbauamt.

Verdingung.

Die **Abbruchs-, Erd-, Maurer- und Asphaltierarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau der Rehrichtverbrennungsanlage an der Mainzerlandstraße in Wiesbaden** sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Städt. Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einendung von 50 Pfg. und zwar bis zum 16. März d. Js. einschließlich bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „S. N. 206“ versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 18. März 1905,

vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 2. März 1905.

6268

Stadtbauamt, Abt. für Hochbau.

Wiesbadener Wohnungs-Anzeiger

Wiesbadener General-Anzeigers.

Unser Wohnungs-Anzeiger erscheint 3-mal wöchentlich in einer Auflage von circa 10 000 Exemplaren und wird außerdem jedem Interessenten in unserer Expedition gratis verabfolgt. Billigste und erfolgreichste Gelegenheit zur Vermietung von Geschäftslokalitäten, Wohnungen, möblierten Zimmern etc. etc.

Unter dieser Rubrik werden Inserate bis zu 4 Zeilen bei 3-mal wöchentlichem Erscheinen mit nur Mark 1.— pro Monat berechnet, bei täglichem Erscheinen nur Mark 2.— pro Monat. Einzelne Vermietungs-Inserate 5 Pfennige pro Zeile.

Wohnungsnachweis-Bureau Lion & Cie.,

Friedrichstraße 11. • Telefon 708 865
Kostenfreie Besichtigung von Miet- und Kaufobjekten aller Art.

Vermietungen

Meine Villa,

mit herrlicher, vornehmster Lage, 10 Zimmer, per 1. April ganz oder geteilt billig zu verm. 648
Waldmann, Friedrich.

10, 6, 5 u. 4-Zim.-Wohn., der Neuzeit entspr., in der Nähe Kaiser-Friedrich-Str., zu verm. Näh. Herderstr. 10, 1., r. 5203

Wilhelmstr. 10,

Vel-Etage, Ecke Paffenstraße, herrschaftliche Wohnung von 9 Zimmern und Salon mit reichem Zubeh. und allem Comfort, Licht u. Wasser, per 1. April 1905 zu verm. Näheres Bureau Hotel Metropole, 488

8 Zimmer.

Dogheimstr. 68, Wohnung, 7 bis 8 Zim., mit reichl. Zub., von 1700 M. gl. oder teils zu verm. Näh. daf. 5305

Kaiser-Friedrich-Ring u. Hildebrandstr. 2, gelegene Wohn., 8 Zim., bestehend aus 8 Zimmern und reichl. Zubeh., ist auf 1. Juli zu vermieten. Näh. An der Ringstr. 1. Part. 5307

Kaiser-Friedrich-Ring 67 ist die 2. Etage, bestehend aus acht Zimmern, großen Balkons, Garten, reichl. Zubeh. per 1. April zu verm. Näh. daf. bei dem Eigentümer H. Kimmel. 2198

7 Zimmer.

Adolfstraße 10, 1. u. 2. Et., je 7 Zimmer, Küche, 2 Bäder, 2 Mansarden u. Wasserturm auf sofort od. später zu verm. Eigene elektr. Central im Hause. Näh. daf. daf. 4063

Kaiser-Friedrich-Ring 31,

ist die zweite Etage, bestehend aus 7 Zimmern mit Bad, elektrischer Lichtanlage, 2 Mansarden, 1 groß. Frontspitze, geräum. Kellern, 2 Balkons, 1 Keller, umständlicher zum 1. April oder früher sehr preiswert anderweitig zu vermieten. Näheres daf. oder Bureau Lion, Friedrichstraße. 5004

Kaiser-Friedrich-Ring 60 sind herrschaftliche Wohnungen, 1. u. 2. Etage, 6 Zimmer, 2 Bäder, 2 Mansarden, 1 groß. Frontspitze, geräum. Kellern, 2 Balkons, 1 Keller, umständlicher zum 1. April oder früher sehr preiswert anderweitig zu vermieten. Näheres daf. oder Bureau Lion, Friedrichstraße. 5004

Kaiser-Friedrich-Ring 60 sind herrschaftliche Wohnungen, 1. u. 2. Etage, 6 Zimmer, 2 Bäder, 2 Mansarden, 1 groß. Frontspitze, geräum. Kellern, 2 Balkons, 1 Keller, umständlicher zum 1. April oder früher sehr preiswert anderweitig zu vermieten. Näheres daf. oder Bureau Lion, Friedrichstraße. 5004

Heinrichstr. 62, 1. u. 2. Et., je 7 Zim. u. Zubeh., der Neuzeit entspr., per 1. April oder später zu verm. Näh. daf. 3113

Wilhelmstr. 15, Wohnung, 7 Zim., Bad u. reichl. Zub., zwei Tr. hoch, per 1. April 1905 zu verm. Näheres Bureau daf. 4722

6 Zimmer.

Adelheidstr. 16, 1. Et., 6-Zim.-Wohnung, Balkon, Bad, 2 Bäder, per 1. April 1905 zu verm. Näh. daf. daf. 2719

Bismarckring 2, Hochpart., 10-Zim.-Wohnung, reichl. Zubeh. per 1. April zu verm. Näh. daf. daf. 2531

Elisabethenstr. 31 ist die Vel-Et., bestehend aus 6 Zim., 2 gr. ger. Kammern u. Zubeh., auf 1. April zu vermieten. Näh. Elisabethenstr. 27, 1. 5606

Sundolfsstraße 11, Stiegenhaus, herrschaftl. Wohnung in 2. Et. bestehend aus 6 Zimmern u. überaus reichl. Zubeh. sofort zu verm. Näh. Sundolfsstr. 11, P. 2050

Kaiser-Friedrich-Ring 60 sind im 1. u. 2. Stock je 5-6 Zim., Bad, 2 Balkons, elektr. Licht u. auf gleich oder später zu verm. Näh. 1. r. 1103

Heinrichstr. 47 ist die feinste von Herrn Dr. med. Gerheim innegehabte Wohnung in 1. Etage, bestehend aus 6 Zim., Bad, Küche mit Speisekammer, 2 Bäder, 2 Kellern auf 1. April 1905 anderweitig zu verm. Näh. P. im Comptoir v. P. F. Jung. 3293

Langgasse 15a, 3 Tr., Wohnung von sechs Zimmern nicht zu verm. per 1. April zu verm. Näheres Kaiser-Friedrich-Ring 68, 2. Et., Tr. daf. 5599

Lehrmühlstr. 3, 2. Et., hübsche herrsch. Wohnung mit allem Comfort der Neuzeit, 6 ineinandergehende gr. Zimmer gr. Bad, 2 Mansarden, 3 Balkons, Schiebeküchen, Parquet etc., per 1. April od. im Hause 2. Et. 1225

Marktstr. 22,

ist der 1. Stock mit 6, event. 8 Zimmern, Küche u. Zubeh., in welchem seit vielen Jahren eine Möbelfabrikation betrieben wird, per 1. April zu verm. Näheres bei K. Meier, Nikolastr. 31, P. 1. 5605

Neubau Rheinstr. 43, schöne 6-Zim.-Wohn., mit 2 Treppen, Gas, elektr. Licht, Bad, 2 Bäder, 2 Balkons und reichem Zubeh., per 1. April zu verm. Näh. daf. daf. 5603

Heinrichstr. 66, herrschaftl. Hochpart.-Wohnung, 6 Zimmer, Küche, Balkon, 2 Bäder, 2 Kellern, preiswert zu verm. 5885

Hildebrandstr. 4, Vel-Etage, 6 Zim., 2 Bäder, mit reichl. Zubeh., alles der Neuzeit entspr., per 1. April zu verm. Anz. 11-1 Uhr vorm., 2-4 Uhr nachm. 96 Post. 5706

Schenkendorfstr. 4, am Ring, schöne 6-Zimmerwohnung mit reichl. Zubeh., 1. Etage, zu vermieten. 5608

6 Zimmer, Küche, Balkon und Zubeh. auf 1. April zu verm. Näh. Herderstr. 30, r. 3211

5 Zimmer.

3 Bismarckring 3

ist die Vel-Etage von 5 resp. 6 Zimmern mit allem Comfort der Neuzeit entsprechend weg. Weg. des Herrn Geh. Reg. Rath Schmidt, per 1. April (auch früher) zu verm. 9588

Bismarckring 39, 6-Zimmer-Wohnung mit reichl. Zubeh. per 1. April zu verm. 6145

Clarenthalerstraße 2,

bei der Ringstr., nahe Haltestelle der elektr. Bahn (kein Laden und kein Hinterhof) sind herrsch. Wohn. Part., 1., 2. u. 3. Et., best. aus je 5 ger. Zim., Bad, Vel.-Balkone, Küche m. Gasherd, a. Kochg. angebr., Speisek., Kellern, elektr. Licht, 2 Bäder u. Kuchensch. u. Manl., 2 Kell. u. Preise u. 1150-1400 M. gleich od. spät. zu verm. Näh. daf. 9862

Dogheimstr. 64, 3, schönste 6-Zim.-Wohnung mit reichl. Zubeh. wegen Aufhebung des Haushalts per 1. April oder später zu vermieten, ev. mit Mietnachsch. Näh. Marktstr. 28, Part. 5703

Goethestr. 14, 5-Zimmerwohnung mit reichl. Zubeh. per 1. April u. 1. Juli zu verm. Näh. daf. 6064

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Goethestr. 22, 2. 5-Zim.-Wohn. (neu herger.) auf gl. od. sp. zu verm. Näh. daf. 5312

Druckstr. 24, Wohn. 3, 5-Zimmer-Wohn. mit Zubeh. zu vermieten. 9695

Heinrichstr. 53, Vel-Et., 6 Zim., Bad, 2 Bäder, 2 Kellern (gef. Poge), auf 1. April zu verm. Näh. daf. 2 Tr. Anz. 11-1 Uhr vorm. 2-4 Uhr nachm. 2349

Neubau Rheinstr. 43, schöne 6-Zim.-Wohn. mit 2 Treppen, Gas, elektr. Licht, Bad, 2 Bäder, nebst reichl. Zubeh. per 1. April zu vermieten. Näh. daf. Blumenladen. 5601

Rheinstraße 91, die 2. Et., 5 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Keller u. Manl., p. sofort oder später zu verm. 9475

Heinrichstr. 8 (bei der Ringstr.), herrschaftl. Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Speisekammer, Bad, 3 Balkons, 2 Kellern, Gasbadeofen, Gasherd, Kellern, elektr. Licht etc. (ohne Hinterhof) per sofort oder später zu verm. Näh. daf. daf. 5377

Heinrichstr. 10, u. 2. Et. 5-Zimmer-Wohn. mit herrschaftl. 5-Zimmer-Wohn. der Neuzeit entspr., eingebr., per 1. April zu verm. Näh. daf. daf. 1. April im Laden oder beim Eigentümer P. daf. daf. 5309

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Heinrichstr. 17, 2. 5-Zim.-Wohn. mit Bad, Bad und reichl. Zubeh. per 1. April oder Juli zu verm. Näh. daf. 6316

Wohnungen von 4 Zimmern, auch mehr, der Neuzeit entspr., mit Zubeh. gl. od. spät zu verm. Näh. daf. 17, 1. Et., r. ob. Herderstr. 24. 1647

Heinrichstr. 7, 1. Et., 4 Zimmer, Küche, Keller, Manl. u. f. w., vom 1. Jan. 1905 zu verm. Näh. daf. daf. 614

Heinrichstr. 20, 2. Et., 4-Zim.-Wohnung, neu hergerichtet, per sofort oder 1. April zu verm. Näheres Dogheimstr. 29, Laden. 4696

Heinrichstr. 10, 8. Et., 4-Zim.-Wohnung mit Zubeh. per sofort zu vermieten. 5818

Heinrichstr. 4, kein Hof, 4-Zimmerwohnung, der Neuzeit entspr., ausgeh., sowie ein Laden sofort zu verm. Näh. daf. daf. 5871

Heinrichstr. 29 ist eine schöne geräumige 4-Zim.-Wohn., 2. Etage, mit reichl. Zubeh. zu verm. W. Kimmel, Kaiser-Friedrich-Ring 67. 2458

Heinrichstr. 23, 1., herrl. gr. 5-Zim.-Wohn. am Wald, gr. Garten, 5 Min. von der elektr. Haltest. 4-6 Zimmer, 2 Balkons u. Zubeh. zu verm. Anzusehen von 11 bis 1 und 3 bis 5 Uhr. Näh. daf. daf. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 33, 1. r. 4555

Heinrichstr. 30, Gartenstr., schöne 4-Zimmerwohnungen zu vermieten. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Heinrichstr. 6, 2. r. 4927

Mein Geschäftslokal befindet sich wegen Abbruch des „Nonnenhofes“ vorläufig

Adolfstrasse 1.

Hugo Grün,

Automobile, Fahrräder, Schreibmaschinen.

6309

Photograph. Atelier.

Saalgasse 36 Georg Schipper, Saalgasse 36.

Billigste Preise

bei vorzüglicher Ausführung.

1 Dutzend Visit 6 Mk.

1 „ Cabinet 14 Mk.

Proben von jeder Aufnahme. 6312

Kartoffeln! Kartoffeln!

empfehlen in verschiedenen Sorten und prima Qualitäten zu den billigsten Tagespreisen

J. Hornung & Co., Häfnergasse 3.

Lieferung frei in's Haus. 6088

Magnum bonum 24 Pf.

Mäuschkartoffeln 40 Pf., Bäckerkartoffeln 10 Pf., offeriert in prima gesunder frostfreier Waare 5850

C. F. W. Schwanke Nachf., Schmalbeckerstraße 43, Telephon 414.

M **Hosenträger**
Portemonnaies
billigste
A. Letschert.
Faulbrunnstraße 10
1719

Wegen vollständiger Geschäftsaufgabe verkaufe sämtliche

Haushaltungs-

und sonstige Artikel

zu und unter Einkaufspreisen.

Haushaltungsbazar Ph. Steiger,

Gleichstraße 15.

Dieselbst in die kompl. Ladeneinrichtung zu verkaufen. 4239

Großer Preis-Abschlag!
Beste Ware, billigste Preise!

Kaffee, stets frisch, nur prima Qualität.

Kakao, gar. rein, per Pfd. M. 1.20 an.

Tee in nur prima Qualität, Pfd. M. 1.30 an.

Pflaumen, garantiert neue Ware, per Pfd. 14, 18, 22, 28, 30, 40, 45, 50 Pfg.

Neue Aprikosen, prima Pfd. 60 Pfg.

„ Ital. Bräunellen „ 63 „

„ Calif. Birnen „ 63 „

„ Apfelsine, feinste Marke „ 85 „

„ Apfelsinen „ 28 „

„ Mischobst per Pfd. 20, 30, 40 „

Mehl erster Mühlen per Pfd. 14, 16, 18 „

feinste Süßrahmbutter per Pfd. M. 1.25

Schmalz, garantiert rein, Pfd. 48 Pfg.

Margarine Vitello Pfd. 75 Pfg.

Margarine, bester Ersatz für Naturbutter p. Pfd. 70 Pf.

Prima amerik. Petroleum Str. 14 Pfg.

Magnum bonum-Kartoffeln, 24 Pf. empfiehlt

Consumergeschäft M. Knapp,

28 Marktstraße 28. 5804

Lieferung frei Haus nach allen Stadtteilen.

Donnerstag, den 9. März,
Nachmittags 2 Uhr, läßt Frau Wilhelm Schiffer
Wwe. in ihrer Behausung, Raurod Nr. 27:

1 Pferd (4jährig), 2 Wagen, 1 Pflug,

1 Pflugkarrenchen, 1 Egge, 1

Schlitten, 2 Pferdegeschirre, 1

Wagen u. 1 Chaisengehirr und

sonstige Dekonomiegeräte

öffentlich meistbietend versteigern. 6223

Allen Feinschmeckern

bestens empfohlen sind die in allen Ländern so sehr beliebten Fabrikate der Brennerei Magerleisch (gegr. 1784) Wiesmar a. d. Ostsee. Sehr alter Kornbranntwein, hochfein, aromatisch und Whisky in unbekannten besten Qualitäten zu haben in konse. Geschäften, Hotels und Restaurants. Vertreter **M. Piroth**, Gonsenheim-Mainz. 4516

Elegant — Leicht — Solid

Regenschirme.

Nur eigenes Fabrikat, zu sehr billigen festen Preisen empfiehlt 5888

Stock- und Schirmfabrik

Wilh. Renter, Langgasse 3, a. d. Marktstr.

Reparaturen und Ueberziehen billig in jeder Zeit.

Rohlen-Consum-Anstalt

Friedrich Zander,
Eisenstraße 24, Fernsprecher 2352,
liefert wieder

sämtliche Rohlenarten, Koks, Braunkohlen- und Steinkohlenbriketts, sowie Brenn- und Anzündholz

zu den billigsten Preisen. 5656

Frankfurter Würstchen

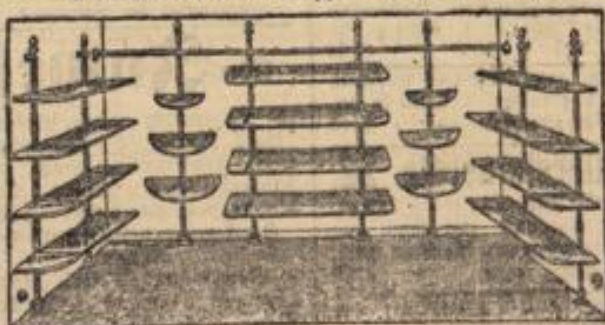
von **Hch. Müller**, Ehrenbürgen bei Frankfurt, empfiehlt in täglich frischer Sendung das Stück zu 15, 18 und 20 Pfg.

J. C. Keiper,

Kirchgasse 52. Kirchgasse 52.

Einzelverkauf für Wiesbaden

Schaufenstergestelle liefert



4624 **Louis Becker, Albrechtstraße 46.**

Empfehle mich zur Lieferung von **Badebännen, Badestufen, Gasherde**, sowie sämtlichen **Beleuchtungskörpern** für Gas und Elektrisch. — Ferner bringe ich mein **gut assortiertes Lager** in **Petroleum-Lampen** u. **Stichlampen** in empfehlende Erinnerung. 4187

Friedrich Krieg, Kirchgasse 19.

Gas- und Wasser-Anlagen.

Von dem neuen Güterbahnhofe

abentun das Ankahren von

Waggons jeder Art,

zu billigen Preisen

Karl Güttler, Dohheimerstraße 103,

Telefon 2196. gegenüber dem Güterbahnhofe. Telefon 2196

Auch können daselbst Lagerplätze vermietet werden.

PATENT

Louis Gollé, Wiesbaden, Rheinstr. 26

Füßlinge



zum Selbstannähen an alte Beinlängen mit verstärkten Fersen und Spitzen. Baumwolle gewebt v. 20 Pf. an, Wolle „ 45 Pf. an, Baumw. gestrickt „ 45 Pf. an, Wolle „ 65 Pf. an, empfiehlt

L. Schwenck,

Mühlgasse 13,

Strumpfwarenhans.

Keiper's Kaffee-Mischungen



das Pfund

1.—, 1.20, 1.40,
1.60, 1.80 u. 2.—.

Vorzügliche
Qualität

Stets frisch
gebrannt

empfehlen

J. C. Keiper, Kirchgasse 52.

Telephon 114.

Umzüge in der Stadt und über Land, sowie Koll-fuhrwerk jeder Art besorgt billigt **Wilh. Blum, Frankfurter-Landstraße 4.** — Bestell. nimmt entg. Herr **Jac. Heim, Bismarckstr. 44.** 5843

Brennholz

Röhchen v. Str. 1.20 M.
Anzündh. „ 2.20 „
Franko Haus, liefert
H. Carsten, Zimmermstr.
Säger u. Hölzwerk, 6039
Zahnstraße 12 und 14.

Israelitische Cultusgemeinde.

Synagogenplätze.

Diejenigen Gemeindeglieder, welche ihre bisherigen Synagogenplätze für das am 1. April cr. beginnende neue Rechnungsjahr 1905/06 behalten wollen, werden hiermit er-fucht, dies von jetzt bis zum 20. März d. Js. pers-önlich oder schriftlich bei unserem Mandanten, Herrn **Benedict Strauß, Emserstraße 6,** anmelden zu wollen, da nach dieser Zeit über diese Plätze anderweitig verfügt wird. Wiesbaden, 28. Februar 1905. 5844

Der Vorstand
der israelitischen Cultusgemeinde.
Der Vorsitzende:
Simon Hess.

Bekanntmachung.

Auf den von Geschäftsinhabern gestellten Antrag wird auf Grund des § 139f. R. G. O. nach amtlicher Fest-stellung der Zweidrittel-Majorität hierdurch bestimmt daß sämtliche offene Verkaufsstellen mit Schuhwaren in Wies-baden in der Zeit zwischen abends 8 Uhr u. 7 Uhr morgen-für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind. Ausge-nommen hiervon sind die Samstage und die nach § 139a R. G. O. für eine verlängerte Beschäftigungszeit von der Ortspolizeibehörde festgesetzten Tage. Wiesbaden, den 23. Januar 1905. 1163

Der Regierungs-Präsident.
J. v. Sigmund.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 27. Februar 1905.

Der Polizei-Präsident.
v. Schenk.

Bekanntmachung.

Infolge eines von der hiesigen Bäder-Verwaltung vorge-tragenen Gesuches hat der Herr Regierungs-Präsident in Abänderung seiner Verfügung vom 29. Oktober 1892 — L. A. 7412 — bestimmt, daß die in hiesiger Stadt liegenden von 2 bis 3 Uhr zugelassene sonntägliche Verkaufsstunde für Bad- und Konditorwaren nunmehr im Anschluß an die durch das Ortsstatut festgesetzte Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe in die Zeit von 1 bis 2 Uhr Nachmittags verlegt wird. Wiesbaden, den 24. Februar 1905. 6011

Der Polizei-Präsident.
v. Schenk.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Zu der Zeit vom 28. Februar bis 13. März 1905, von 9 Uhr Vormittags bis etwa 4 Uhr Nachmittags, findet auf dem Schießplatz im Goldsteinthal Schießen mit scharfen Patronen statt, welches hier zur öffentlichen Kenntnis ge-bracht wird. Den ausgesetzten Sicherheitsposten ist un-weigerlich Folge zu leisten.

Der Bürgermeister:
Schmidt.

627

6226

5849

6542

Wernsdorfer 527.

Kernspinder 226.

Blut- u. Frauen-¹⁴/₂ N.
Verlag Dr. 29. Hamburg. 6

Tel. 3070. Wiesbaden, Adolfsstr. 5

Alkoholfrei!